

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 146 (1978)
Heft: 33-34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

33-34/1978 146. Jahr 17. August

Zum Gedenken an Papst Paul VI.

Der Verstorbene wird als Papst des Konzils, als Papst des Friedens und als Papst der Einheit gewürdigt von Bischof Johannes Vonderach 477

Standortbestimmung in der reformiert-katholischen Ökumene

Der Bericht der internationalen Dialog-Kommission wird vorgestellt und kommentiert von Sigisbert Regli 478

Probleme der Volksreligion

Neuentdeckung der Volksfrömmigkeit. Begriff und Wesen der Volksreligion. Religion der Einfachen. Die Bedeutung des Modalen. Eigenheiten der Volksreligion. Verschiedene Volksreligionen. Postulate an die Theologie – das sind die Stichworte der Studie über die Volksfrömmigkeit als eine besondere Art der Gottbegegnung und des Glaubens von Walter Heim 483

Affektive Lernziele im Religionsunterricht

Der Weiterbildungskurs des VSR beschäftigte sich mit Verfahren zur Erreichung religionspädagogischer Ziele. Es berichtet Gustav Kalt 486

Personalnachrichten der Schweizer Saletinerprovinz

488

Nachwuchs der Steyler Missionare

488

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 1978 über die Anerkennung des neuen Kantons Jura

489

Amtlicher Teil

489

Hinweise

490

Zum Gedenken an Papst Paul VI.

Der päpstliche Wahlspruch des heimgegangenen Hl. Vaters «In nomine Domini» nimmt die Worte aus der Liturgie auf, die auch unseren Bundesbrief einleiten. Mit diesem Hinweis möchte ich seine besonderen Beziehungen zu unserem Land andeuten. Das klang mit, als die Glocken in allen unseren Pfarreien seinen ganz unerwarteten Hinschied kündeten. Das bezeugen die Gottesdienste, angefangen vom Requiem in der Dreifaltigkeitskirche in Bern bis hinein in unsere Bergtäler. In der ganzen



Welt ist die Teilnahme überwältigend gross, die in den Botschaften der Staatsmänner, der Kirchenvertreter und in vielen Stimmen aus dem Volk zum Ausdruck kommt.

Papst des Konzils

Ein bedeutungsvolles Pontifikat in der Kirchengeschichte ist zu Ende gegangen. Es ist geprägt von der Fortführung des Konzils und der unermüdlichen Bemühung um die Ausführung seiner Beschlüsse und Aufträge. Kein Konzilsvater wird das Bild der Schlussfeier auf dem Petersplatz vergessen, die durch das Fernsehen überallhin ausgestrahlt wurde. Unvergesslich ist auch der Schlusstag der ersten Sessionsperiode geblieben, wo sich die Konzilsteilnehmer und Pilger von überallher um die Mittagsstunde auf dem Petersplatz versammelten.

Vom weltbekannten Fenster des Apostolischen Palastes sprach der schon von Krankheit gezeichnete Johannes XXIII. und spendete seinen Segen. Unten auf dem Platz mitten unter den Bischöfen stand sein baldiger Nachfolger, der Erzbischof von Mailand, Kardinal Giovanni Battista Montini. Noch erinnere ich mich des Gespräches von damals, in dem er sagte, von welcher Bedeutung es sei, dass die Stimme aller Ortskirchen im Konzil zur Geltung komme. Kardinal Suenens hat während des Konzils einmal erklärt, Paul VI. sei von Gott berufen, dem Umbruch, den Johannes XXIII. in die Wege geleitet hatte, Ordnung und System zu geben.

Der 264. Nachfolger Petri trat schon als junger Priester in den unmittelbaren Dienst der Römischen Kurie und wurde schliesslich einer der engsten Mitarbeiter Pius' XII. Von Johannes XXIII. zum Kardinal ernannt, wurde er am 21. Juni 1963 zum Papst gewählt. Unter dem Motto «Im Namen des Herrn» stand sein darauf folgendes fünfzehnjähriges Pontifikat. Die Bewältigung der äusserst schwierigen Konzilsverwirklichung wurde seine grosse Aufgabe. Der Papst, dessen Wirken im Dialog begann und im Dienste der Versöhnung stand, hat trotz des Kreuzfeuers der Kritik von verschiedensten Seiten unentwegt seinen Weg verfolgt. Er war nicht ein Zögerer, wie ihn manche nannten, sondern ein genauer und mutiger Prüfer der Gegebenheiten. Sein Lehramt fand Ausdruck in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils, die der Papst feierlich bekräftigt und publiziert hat. Dazu kommen die vielen Aussagen über Glaube, Christliche Sitte und Kirchliche Disziplin in seinen Rundschreiben und Ansprachen. Solange es seine Gesundheit erlaubte – und er konnte es fast bis zum letzten Tage tun –, scheute er keine Mühe, um das Zeugnis des Evangeliums für die ganze Welt zu leisten. Es war mehr als ein Symbol, als bei der Trauerfeier auf dem Petersplatz auf dem schlichten Sarg das aufgeschlagene Evangelium lag.

Papst des Friedens

Dieses Pontifikat ist angefüllt von eindringlichsten und unablässigen Aufrufen für den Frieden. Entwicklung heisst das neue Wort für den Frieden, und diese Definition hat zugleich sein soziales und caritatives Programm gekennzeichnet: opus justitiae pax. Als beim Bekanntwerden der bevorstehenden Reise in die USA zu den Vereinten Nationen – es war während der Konzilssession 1965 – ein Kardinal im privaten Gespräch Bedenken über diesen Schritt äusserte, waren diese Zweifel bald besiegt, nämlich schon, als Paul VI. direkt vom Flughafen Leonardo da Vinci in die Konzilsaula zurückkehrte unter dem Applaus aller Zeugen dieses Ereignisses. Denn weltweit war diese Tat sogleich als aufrüttelnder Friedensappell verstanden worden.

Ich glaube, dass die Geschichte, die Gesetze und die Gegenwart des Friedens in unserem Land einer der Gründe waren, dass er viele Jahre seine Ferien in der Schweiz zubrachte, bis zu seiner Papstwahl. Und dass er die Nähe des heiligen Bruder Klaus bevorzugte, ist ebenfalls kennzeichnend. Am Tag vor seinem 65. Geburtstag hat er das Bruderklausenfest durch ein Pontifikalamt in der Wallfahrtskirche in Sachseln ge-

Theologie

Standortbestimmung in der reformiert – katholischen Ökumene

Im März 1977 hat die internationale reformiert – römisch-katholische Dialog-Kommission ihre Arbeit mit einem offiziellen Schlussbericht abgeschlossen. Der Bericht, der nun auch in deutscher Übersetzung vorliegt, verdient es, hier näher vorgestellt und kommentiert zu werden.

Die Dialogkommission wurde 1969 durch den reformierten Weltbund einerseits und durch das römische Sekretariat für die Einheit der Christen andererseits eingesetzt und bestand aus je 5 reformierten und römisch-katholischen Mitgliedern nebst besonderen Fachberatern und Stabsmitgliedern der beiden verantwortlichen kirchlichen Behörden. Die Kommission erarbeitete zwischen 1969 und 1977 in mehreren Treffen von jeweils fünftägiger Dauer die einzelnen Themen, die im Schlussbericht zur Darstellung kommen.

Die Bedeutung der «bilateralen Ökumene»

Die ökumenische Bewegung ist eine von den christlichen Kirchen oder doch von der grossen Mehrheit der Kirchen gemeinsam getragene Bewegung und stellt so ein «multilaterales» Geschehen dar, wie dies vor allem im Ökumenischen Rat der Kirchen zum Ausdruck kommt. Diese ökumenischen Bemühungen, die möglichst alle miteinschliessen, sind aber nicht in jeder Hinsicht die beste Form für die konkrete Arbeit. Denn bei der Verschiedenartigkeit der Differenzen zwischen den einzelnen Kirchen müssten in einer multilateralen Bearbeitung bestimmter Themen zu viele verschiedene Aspekte zugleich mitberücksichtigt werden, um all den verschiedenen kirchlichen Standpunkten Rechnung zu tragen.

Darum werden neben dieser gemeinsamen Ökumene auch sogenannte bilaterale ökumenische Kontakte gepflegt, in welchen die beiden jeweils beteiligten Kirchen jene besonderen Fragen und Gesichtspunkte bearbeiten, die gerade für diese Kirchen und ihr gegenseitiges Verhältnis charakteristisch sind. Solche bilateralen Kontakte hat auch die römisch-katholische Kirche in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil mit verschiedenen christlichen Kirchen und Konfessionsfamilien aufgenommen, sei es auf regionaler, nationaler oder – wie es beim vorliegenden reformiert – römisch-

katholischen Kommissionsbericht der Fall ist – auf weltweitere Ebene.

Zum Inhalt des Dialog-Dokumentes

Das Dokument trägt den Titel *«Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt»*. Diese Themenstellung weist auf das gegenwärtige Wirken des lebendigen Christus als Grund und Mittelpunkt christlicher Einheit hin und öffnet zugleich den Blick für die Berufung der ganzen Welt, in welcher die Kirche ihre besondere Sendung hat. Durch diese grundlegende und weite Sicht können die Gespräche der Gefahr einer verengten Beschäftigung mit der eigenen kirchlichen und konfessionellen Wirklichkeit entgehen.

Im Dokument werden die von der Kommission erarbeiteten fünf Teilberichte (Die Beziehung Christi zur Kirche – Die lehramtliche Autorität der Kirche – Die Gegenwart Christi in der Welt – Die Eucharistie – Das Amt) aufgeführt, ohne dass eine eigentliche Synthese dieser Teilberichte versucht wird.

In den einzelnen Abschnitten wird jeweils herausgearbeitet, was gemeinsame und übereinstimmende Überzeugung beider Kirchen ist, wo ein Dissens vorhanden ist und welches die noch offenen Fragen sind. Mit Freude wird man das grosse Mass an Gemeinsamkeit feststellen, das im ganzen Dokument und in den einzelnen Bereichen zum Ausdruck kommt.

Die Beziehung Christi zur Kirche

Dieser erste Teil des Dokumentes beschäftigt sich besonders mit den Fragen der neutestamentlichen Ekklesiologie, einer Ekklesiologie, die sich in einer Vielfalt von Formen und Zeugnissen zeigt.

«Da in Christus «in leibhaftiger Weise die ganze Fülle der Gottheit wohnt» (Kol 2,9), so ist eine Vielfalt von Zeugen – wie wir sie im Neuen Testament tatsächlich finden – erforderlich, um wenigstens einigermaßen «den unergründlichen Reichtum» (Eph 3,8) Christi wiederzugeben. So spiegeln sich Sendung und Aufgabe Jesu, die für die Kirche jeder Epoche und Kultur, auch für unsere Gegenwart, massgeblich sind, in einem Zeugnis, das seit den apostolischen Anfängen durch Auswahl und Vielfalt gekennzeichnet ist.»

«Übereinstimmung herrschte über eine Darstellung der Ekklesiologie in deutlich christologischer und pneumatologischer Perspektive, in der die Kirche Gegenstand des Credo ist und durch eine historische und soziologische Beschreibung nicht vollständig erfasst werden kann.»

Aus dem neutestamentlichen Zeugnis lassen sich gewisse verpflichtende Wesenszüge der Kirche herausarbeiten. Solche

feiert und damals und beim zeitlich fast zusammenfallenden Jubiläum der Marienwallfahrtskirche in Melchtal erstmals in deutscher Sprache sein Wort an die grosse Zahl der Gläubigen gerichtet, was er später als Papst so oft tun sollte. Er sprach vom Friedensheiligen.

Nach wenigen Monaten sollte er vom Zentrum der Christenheit aus seine Mission als ein wahrer Friedensfürst beginnen, dessen ständiger Einsatz für den Weltfrieden lebendig bleiben wird. Wer könnte sein Bild vergessen bei der Trauerfeier für Aldo Moro in der Laterankirche, wo sein erschütternder Appell gegen die Gewalt zum letzten Mal durch das Fernsehen an ungezählte Zuschauer in aller Welt weitergegeben wurde. In seinem Testament hat er am Schluss noch einmal auf diese schmerz erfüllte Erde die Güte Gottes herabgerufen.

Papst der Einheit

Im gleichen Schlussteil dieses Vermächtnisses wünscht er für die Ökumene: «Man setze das Werk der Annäherung an die getrennten Brüder fort, mit viel Verständnis, mit viel Geduld, mit grosser Liebe, aber ohne von der wahren katholischen Doktrin abzuweichen.» Und nach dem Stichwort «Welt» folgt der Satz: «Man glaube nicht, ihr zu gefallen, indem man ihre Gedanken, Sitten, ihren Geschmack annehme, sondern indem man sie studiere, liebe, ihr diene.» Die grosse Vertretung der Orthodoxie und vieler weiterer Kirchen bei der Abschiedsfeier auf dem Petersplatz hat manche geschichtliche Begegnung des Papstes mit anderen Kirchenführern wieder lebendig werden lassen. Paul VI. ist nicht allein der Papst des Konzils und des Friedens, sondern auch der Einheit.

Im Anschluss an die Zusammenkunft zwischen ihm und dem Patriarchen Athenagoras kam letzterer zu einigen Tagen der Erholung auf den Bürgenstock. In einem längeren Gespräch hat der Patriarch, der vom Metropoliten Meliton begleitet war, unter anderem der Meinung Ausdruck gegeben, dass er den gemeinsamen Kelch nicht mehr erleben werde, wohl aber vielleicht Papst Paul. Der historische Papstbesuch in Genf vom 10. Juni 1969 führte den Nachfolger Petri auch an den Sitz des Ökumenischen Rates der Kirchen. Der mächtige Chor der über 60 000 Mitbetenden nahm das Einheitsanliegen auf in der Papstmesse, die allen in lebhafter Erinnerung bleibt, die in der Rhonestadt daran teilnehmen konnten. Generalsekretär Potter hat dieses Gespräch vor den Delegierten aller Bischofskonferenzen der Welt in der Römischen Bischofssynode weitergeführt, zu der er eingeladen wurde. Auch in unserem Land gehen Gespräche und Bemühungen weiter, was in der Teilnahme der Vertreter der andern Kirchen in der Schweiz am Requiem in Bern zum Ausdruck kam.

Wie Papst Pius XII. ist Paul VI. unerwartet in Castelgandolfo gestorben. Wie damals hat auch jetzt die Bevölkerung von Rom dem heimkehrenden verstorbenen Oberhirten ihre tiefe Ehrfurchtsbezeugung erwiesen. Den Teilnehmern an der Feier vor dem Petersdom am letzten Samstag haben sich die vielen Millionen von Fernsehzuschauern angeschlossen. In unserem Land finden auch diese Woche noch in vielen Pfarreien die Gedenkgottesdienste statt. Der Papst, der sein Regierungsprogramm in seiner ersten Enzyklika «Ecclesiam suam» unter dem Datum des 6. August, des Festes Christi Verklärung, vorlegte, ist am gleichen Festtag in die ewige Verklärung eingegangen.

Wer den Papst bei manchen Gelegenheiten näher verfolgen konnte, begegnete in ihm einem Manne grosser Frömmigkeit und tiefen Glaubens. In seiner Gottverbundenheit war er überzeugt, dass der Heilige Geist der Lenker der Kirche ist und dass er selber nur in der Einheit mit Christus seine Aufgabe erfüllen könne. Er war in seiner Lebenshaltung äusserst genügsam und einfach. In seinen Begegnungen war er rücksichtsvoll und anspruchslos. Seine Güte zeigte sich immer wieder, wenn er sich nach dem Ergehen des Gesprächspartners oder der Bekannten erkundigte und wenn er am Schluss von Sessionen und Bischofssynoden den

Teilnehmern ein eigens dafür geschaffenes und kunstvoll gestaltetes Andenken übergab. Er machte aus dem eigenen Wort zugleich eine lebendige Geste und hat sich so in die Herzen der Menschen eingezeichnet.

Fünfzehn Jahre erschöpfender Sorge für die Kirche und darum, dass die Kirche im Dienste aller stehen kann, haben diesen unermüdlichen Arbeiter im weltweiten Weinberg des Herrn bis zum Schluss seiner irdischen Sendung begleitet. Seine Worte aus der letzten Ansprache bei der Generalaudienz in Castelgandolfo vom 2. August seien uns Hoffnung und Zuversicht, für den heimgegangenen Heiligen Vater Papst Paul VI. seien sie gnadenhafte Erfüllung: «Herr, zu wem sollen wir gehen? Christus allein ist die Wahrheit. Er allein ist unsere Stärke. Er allein ist unser Heil. Durch ihn gelabt, werden wir unseren Weg fortsetzen... bis zur endgültigen und beseligenden Begegnung mit dem Herrn, der kommt.»

Bischof Johannes Vonderach

Umriss einer neutestamentlichen Kirchenverfassung müssen dann als Massstab dienen für die Prüfung und Erneuerung der gegenwärtigen Strukturen der Kirche. Das bleibende Wesen der Kirche wird aber in verschiedenen und von der jeweiligen historisch-kulturellen Situation geprägten Formen verwirklicht, eine Entwicklung, die sich schon im Neuen Testament anzeigt.

«In Bezug auf den richtigen Gebrauch des Neuen Testaments als Material für die heutigen Lehren über die Kirche und das Amt wurde die Überzeugung ausgesprochen, dass Schwierigkeiten nicht einfach dadurch überwunden werden können, dass man nur einige Teile des Neuen Testaments als normativ fasst, andere aber auf einen zweiten Rang verweist. Christus enthüllt sich selbst unter den Bedingungen historischer Relativität. Die Theologie muss die schwierige Aufgabe auf sich nehmen, im Relativen das Normative zu suchen und das, was so gefunden wird, anzuwenden auf die konkrete Verwirklichung der Kirche in verschiedenen historischen Situationen.»

Übereinstimmend wird herausgehoben, «dass die Universalkirche in der Ortskirche wirklich repräsentiert wird und existiert», wobei zu beachten sei, dass der Begriff der «Lokalkirche» in einer «hochtechnologisierten Gesellschaft» grossräumiger zu verstehen ist als in der neutestamentlichen Situation.

In der Beschäftigung mit dem biblischen Zeugnis lässt sich eine gewisse Spannung zwischen der exegetischen Forschung und der kirchlichen Lehre nicht verkennen, eine Spannung, welche gerade in gemeinsamem ökumenischem Suchen etwas aufgearbeitet werden kann und soll.

Die lehramtliche Autorität der Kirche

Erwartungsgemäss treten gerade in diesem Fragenkreis die Unterschiede stark in Erscheinung, wobei auch hier bemerkenswerte Gemeinsamkeiten nicht fehlen. Übereinstimmend gilt der wichtige Grundsatz, «dass die Kirche ihre Autorität in dem Mass besitzt, als sie auf das Wort hört, das Christus immer neu zu ihr spricht».

Heilige Schrift und kirchliche Tradition

Schrift und Tradition sind in enger innerer Verbundenheit und Einheit zu sehen, da «die neutestamentlichen Schriften selbst bereits Resultate und Zeugnisse von Traditionen sind» und da «auch die Kanonisierung des Neuen Testaments sich im Traditionsprozess befunden hat». Die innere Verwiesenheit der Tradition auf die Heilige Schrift muss auch in der katholischen Theologie klar zum Ausdruck kommen, und demzufolge «ist die übliche Unterscheidung von Schrift und Tradition als zwei verschiedene Quellen, die sich in ihrer Funktion als Norm entweder alternativ oder parallel zueinander verhalten, unmöglich geworden».

«Da wir im Umgang mit der Schrift von unserer jeweiligen Tradition herkommen, neigen wir dazu, Gottes Wort auf verschiedene Weise zu hören: Auch zentrale Aussagen verstehen wir von verschiedenem Verständnis aus und akzentuieren sie auf verschiedene Weise.»

Solche Unterschiede zeigen sich zum Beispiel in der stärkeren Betonung des apostolischen Zeugnisses der Schrift (ref.) oder aber des Glaubenslebens der Gesamtkirche als Ausdruck des apostolischen Zeugnisses (kath.); im Verständnis der Gegenwart des Geistes «als *stets neues* Geschenk des erhöhten Herrn» (ref.) oder als *fortdauernde* Ge-

genwart in der Kirche (kath.); im «Vertrauen, dass das Wort Gottes sein rechtes Verständnis immer wieder selbst erzeugt («Schriftprinzip»), und demzufolge in einer sorgfältig eingehaltenen Beziehung zwischen dem theologisch-gebildeten Diener des Wortes und der theologisch-informierten, verantwortlichen Gesamtgemeinde» (ref.), oder aber in der Betonung des besonderen Dienstes derjenigen, «die unter dem Beistand des Heiligen Geistes die pastorale Verantwortung wahrnehmen und so auch für die rechte Auslegung und Verkündigung des Wortes Gottes zu sorgen haben» (kath.).

Glaubensbekenntnisse

«Um ihres Zeugnisses in der Welt willen muss die Kirche immer ihren Glauben durch Bekenntnisse ausdrücken, in denen sie das Wort Gottes in der Sprache von heute interpretiert – eine Aufgabe, die niemals zu Ende ist. Ein solches Glaubensbekenntnis ist stets der Ausdruck einer Heilserfahrung, so wie sie in der Kirche zu einem gegebenen Zeitpunkt ihrer Geschichte gelebt wird.»

Die Prägung der Bekenntnisse durch die je verschiedenen Situationen bedingt eine «Diskontinuität der Strukturierung» bei bleibender «Homogenität des Sinnes».

«Von daher wird klar, dass keine der vorgebrachten Formulierungen endgültig ist in dem Sinn, dass sie in einer neuen soziokulturellen Situation nicht neu interpretiert werden müsste. Dies um so mehr, als der unerschöpfliche Reichtum der in der Schrift niedergelegten Offenbarung uns dazu verpflichtet, immer wieder auf das Grundereignis zurückzukommen, um darin unbegrenzt neue Aspekte zu entdecken, die von früheren Generationen noch nicht geahnt worden waren.»

Für die Kirchen haben aber Glaubensbekenntnisse je verschiedenes Gewicht. Für die Katholiken sind sie «leitende Normen für weitere Neuformulierungen», für die Reformierten besitzen sie «einen echten indikativen Wert, der aber gleichwohl der Autorität der Schrift untergeordnet bleibt». «Was die Lehrautorität betrifft, so ist es für die Reformierten die Gemeinde in ihrer Gesamtheit, die verantwortlich ist und die qualifizierte Leute dazu delegiert; für die Katholiken dagegen existiert eine eigene Verantwortlichkeit des pastoralen Amtes, das seinerseits in der glaubenden Gemeinde verwurzelt ist, seine Autorität aber nicht durch eine Delegation von dieser her erhält.»

Unfehlbarkeit der Kirche

Hier sind wir mit einem besonders problemgeladenen katholischen Begriff kon-

frontiert, der in seiner ungünstigen Formulierung leicht zu Fehlverständnissen Anlass gibt.

Als gemeinsame Basis steht folgende Überzeugung im Hintergrund: «Das Versprechen, das Gott der Kirche gemacht hat, ist dieses: Gott bleibt seinem Bunde treu – und lässt trotz der Fehler und Schwächen der Glaubenden in der Kirche sein Wort vernehmen.»

Für katholische Überzeugung folgt daraus, «dass das Volk Gottes, wenn es einstimmig eine Lehre als von Gott geoffenbart bekennt und folgerichtig dafür eine Glaubenzustimmung verlangt, nicht einem Irrtum verfallen kann. Ferner glauben die Katholiken insbesondere, dass diejenigen, die speziell mit der Sendung zu Lehren beauftragt sind, durch ein besonderes Charisma geschützt sind, wenn es darum geht, die geoffenbarte Botschaft darzulegen.» Dies gilt jedoch nur für besondere, zentrale Glaubensäußerungen, so dass die übrigen Aussagen der Träger des Lehramtes, «in denen sie sich nicht bis ins letzte verpflichten», auch irrig sein können.

Von reformierter Seite wird die Idee einer Menschen zuerkannten Unfehlbarkeit abgelehnt, weil sie «wegen der Souveränität Christi über die Kirche und wegen der Freiheit des Geistes es ablehnen, Gott auf eine solche Weise an die Kirche zu binden. Die Ablehnung wird noch verstärkt durch die Erfahrung häufiger Widerstände der Kirche gegenüber dem Wort Gottes und ihrer Fehler.»

Für reformiertes Verständnis ist das iuridisch geprägte Unfehlbarkeitsdenken weder mit dem personalen Glauben an den lebendigen Christus noch mit einer glaubwürdigen Verkündigung des Evangeliums vereinbar. Diese Vorbehalte «mindern nicht das entscheidende, wenn auch untergeordnete Gewicht, das die reformierte Tradition den frühen ökumenischen Konzilien in der Übermittlung und Interpretation des Evangeliums zuerkennt. Für die Reformierten ist jedoch, genau genommen, allein die Treue Gottes zu seinem Bund unfehlbar. Kraft dieser weist er seine Kirche durch den Geist auf den rechten Weg und bewahrt sie bis zur Vollendung des Reiches.»

Die Gegenwart Christi in der Welt

Dieser wichtige Abschnitt, der kaum konfessionelle Differenzen zeigt, weist die Kirchen auf ihre wichtige Sendung und zugleich auf die notwendige Beschränkung in ihrer Selbsteinschätzung gegenüber der Welt hin.

Christus ist nicht nur durch die Kirche in der Welt gegenwärtig. Es gibt kein «eklesiologisches Monopol auf die Gegen-

wart Christi» in der Welt. Vielmehr muss die Kirche auch eine Gegenwart Christi und seines Geistes anerkennen, welche von der Welt her der Kirche etwas zu sagen hat. «Die Herausforderung der Welt an die Kirche und ihr Hilferuf kann zur gleichen Zeit eine Herausforderung und ein Ruf Christi selbst sein, der so seine Kirche richtet, von ihr Gehorsam verlangt und sie zur Erneuerung aufruft.»

Zur Sendung der Kirche gehört es wesentlich auch, dass sie zusammen mit allen Menschen sich in den Dienst der Freiheit und Versöhnung stellt, die Gott in der Welt aufrichten will.

«Wenn die Kirche in die Welt hinausgeht, wenn sie den Menschen das Evangelium bringt und sich um die Verwirklichung von mehr Gerechtigkeit, mehr Versöhnung und mehr Frieden bemüht, dann folgt sie dabei nur ihrem Herrn in Bereiche, die – ohne Wissen der Menschen – schon zu Ihm gehören und in denen Er bereits anonym am Werk ist.»

Die Eucharistie

Die biblische Basis

Ausgangspunkt der Besinnung auf die Feier der Eucharistie muss die biblische Botschaft sein. Diese biblische Ausrichtung rückt – in Abhebung von gewissen allzu dinglichen Verständnisweisen der Eucharistie und von einem überbewerteten Bemühen und philosophisch rationale Umschreibung der Art und Weise der eucharistischen Gegenwart – den Glauben an die personhafte Gegenwart und Selbstgabe Christi in den Mittelpunkt.

«In den Einsetzungsworten liegt der Ton auf dem Faktum der persönlichen Gegenwart des lebendigen Herrn im Geschehen des Gedächtnis- und Gemeinschaftsmahles, nicht auf der Frage, wie diese reale Gegenwart, das ›Ist‹, zustandekommt und zu erklären ist.»

Leib meint hier «die ganze Person Jesu, deren heilshafte Gegenwart im Mahle erfahren wird».

Die biblische Sicht der Eucharistie ist ferner eine pneumatische Sicht. Der erklärte Leib des Herrn ist ja nach 1 Kor 15,44 f. eine pneumatische Wirklichkeit, «ein durch den Geist bestimmter Leib und Leben schaffender Geist».

Die Gegenwart Christi im Abendmahl

Eucharistie ist pneumatisch und vom Pneuma gewirkt. «Die Verwirklichung dieser Gegenwart Christi für uns und unsere Eingliederung in Ihn ist eigentlich Werk des Heiligen Geistes, welches sich in der eucharistischen Feier vollzieht, wenn die Kirche den Vater anfleht, seinen Heiligen Geist herabzusenden, um das im Gottes-

dienst versammelte Volk und das Brot und den Wein zu heiligen.»

Dieser Glaube an die wirkliche eucharistische Gegenwart Christi ist der gemeinsame Glaube beider Konfessionen: «So erkennen wir dankbar an, dass beide Traditionen, die reformierte und die römisch-katholische, zu dem Glauben an die Realpräsenz Christi in der Eucharistie stehen.»

Das Pascha-Mysterium – Opferhingabe Jesu Christi

«Christus hat in seiner Person, seinem Leben, seinem Sterben und seiner Auferstehung den neuen Bund gestiftet... In Ihm und durch Ihn vollendet sich die Selbsthingabe Gottes an uns Menschen, in Ihm und durch Ihn die Hingabe der Menschheit an Gott. Das Opfer, das Jesus Christus bringt, ist sein gehorsames Leben und Sterben (vgl. Hebr 10,5–10; Phil 2,8). Seine einmalige Selbsthingabe unter Pontius Pilatus setzt er kraft seiner Auferweckung in Ewigkeit fort vor dem Vater. So ist er unser einziger Fürsprecher im Himmel... In freudigem Dankgebet, «in der Eucharistie», wenn die Gemeinde Christi seines versöhnenden Sterbens für ihre Sünden und die Sünden der ganzen Welt gedenkt, ist Christus selbst gegenwärtig, der «sich für uns hingegeben hat als Gabe und Opfer, das Gott gefällt» (Eph 5,2). Geheiligt durch seinen Geist, bringt sich die Kirche dem Vater durch, mit und in seinem Sohn, Jesus Christus, dar. Dadurch wird sie zu einem lebendigen Dankopfer, durch das Gott öffentlich gelobt wird (vgl. Röm 12,1; 1 Petr 2,5). Gültigkeit, Kraft und Wirkung des Abendmahles liegen im Kreuz des Herrn und in seiner lebendigen Gegenwart im Heiligen Geist. Sie gehen nicht an uns vorbei, sondern vollenden sich in unserem Glauben, Leben und Dienst.»

In diesen tiefen Glaubensaussagen sind die echten und wesentlichen Elemente der eucharistischen Opfertheologie enthalten:

— Das einmalige Opfer der Hingabe Christi im gehorsamen Leben und Sterben ist ewig lebendig in der bleibenden Hingabe vor dem Vater.

— Dieser dahingegebene Herr ist mit seiner ewig fortdauernden Hingabe (Opfer) in der Eucharistiefeier gegenwärtig.

— Durch, mit und in Christus bringt sich die Kirche dem Vater dar.

In der Frage des Opfercharakters der Eucharistie ist demnach kein wesentlicher Gegensatz zwischen katholischer und reformierter Auffassung zu sehen.

Bilanz und Anstoss zum weiteren Suchen

Noch harren manche Fragen und Aspekte der Eucharistielehre weiterer

Klärung, so besonders «die Frage nach gegenseitiger eucharistischer Gastfreundschaft» und «die Frage nach der dem ordinierten Amtsträger in der Feier der Eucharistie zukommenden Eigenrolle».

Doch aufs Ganze gesehen kommt die Gesprächskommission zu einem erfreulich positiven und optimistischen Ergebnis:

«Wir glauben, über den Sinn, den Zweck und das Grundlegende in der Lehre der Eucharistie ein gemeinsames Verständnis erreicht zu haben, das mit dem Wort Gottes und der universalen Tradition der Kirche in Übereinstimmung steht. Wir sind gleichfalls davon überzeugt, dass der Weg, auf dem die verbleibenden Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten über das Herrenmahl geklärt werden können, sich deutlich vor uns auftut.»

Das kirchliche Amt

Die Frage des Amtes ist einer der traditionellen Divergenzpunkte zwischen reformiertem und katholischem Verständnis. Um so erfreulicher sind die tiefgreifenden Gemeinsamkeiten, die gerade auch in diesen Fragen sichtbar werden.

Apostolizität und das besondere Amt

«Die Kirche ist apostolisch, weil sie den Glauben der ersten Apostel lebt, die ihnen von Christus aufgetragene Sendung fortsetzt und so in dem von jenen Aposteln bezeugten Dienst und Lebensweise beharrt.»

Diese Sendung wird verwirklicht im gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen sowie durch den Dienst des besonderen Amtes. «Innerhalb der Apostolizität im allgemeinen gibt es ein besonderes Amt, dem die Verwaltung von Wort und Sakrament anvertraut ist. Dieses besondere Amt ist eines der Charismen, bestimmt für die Ausübung besonderer Dienste im Ganzen des Leibes. Die Ordination oder die Aussonderung zur Ausübung dieser besonderen Dienste findet im Bereich der glaubenden Gemeinde statt. Daher gehören zum Verlauf der Ordination die Absprache mit dieser Gemeinde, das Glaubensbekenntnis vor dieser Gemeinde und die liturgische Teilnahme seitens dieser Gemeinde.»

Diese Gemeindegebundenheit wird betont gegenüber dem Missverständnis einer isolierten Potestas-Verleihung ohne Bezug zur Gemeinde, in deren gemeinsame Berufung und Sendung das besondere Amt hineingehört. Die liturgische Ordinationshandlung «schliesst die Anrufung des Heiligen Geistes (»Epiklese«) unter Handauflegung durch andere ordinierte Amtsträger mit ein... Die Handauflegung ist ein wirksames Zeichen, wodurch der Glaubende in das übertragene Amt eingeführt und darin bestätigt wird. Nicht die

Gemeinde bringt das Amt hervor und autorisiert es, sondern der lebendige Christus schenkt es ihr und fügt es in ihr Leben ein.»

Damit sind bezüglich Amt und Ordination wesentliche Gemeinsamkeiten ausgesprochen, die auch angesichts der noch bleibenden Divergenzen nicht unterschätzt werden dürfen.

Apostolische Sukzession

Apostolische Sukzession im Sinn der Kontinuität des besonderen Amtes muss notwendig gesehen werden «innerhalb der Apostolizität, welche der ganzen Kirche angehört».

Diese apostolische Sukzession der ganzen Kirche hat verschiedene Aspekte und Ebenen. «Die apostolische Sukzession besteht zumindest in der Kontinuität der apostolischen Lehre; doch steht diese nicht im Gegensatz zur Sukzession, insofern sie Kontinuität des ordinierten Amtes besagt.» Ein richtiges Verständnis der apostolischen Sukzession wird sich hüten, auf die äussere historische Abfolge von Handauflegungen zu viel theologisches Gewicht zu legen (Gefahr auf katholischer Seite). Doch wird man sich ebenso hüten müssen, das freie Wirken Gottes in seinem Geist als Gegensatz zum Gedanken der ungebrochenen kirchlich-amtlichen Kontinuität zu sehen (Gefahr auf reformierter Seite).

Das Amt und die kollegial-synodale Struktur

«Wir stimmen darin überein, dass die grundlegende Struktur der Kirche und ihres Amtes kollegial ist. Wenn jemand zum besonderen Amt geweiht wird, akzeptiert er die Ordnung, in eine kollegiale Funktion eingeführt zu werden, die es miteinschliesst, anderen im Herrn untergeben zu sein und die Stütze und Ermahnung der Mit-Amtsträger in Anspruch zu nehmen. Diese »Kollegialität« findet auf der reformierten Seite Ausdruck in der synodalen Organisation, auf römisch-katholischer Seite hingegen in dem Bischofskollegium, dessen Verständnis sich in einem Prozess weiterer Entwicklung befindet.»

Dieses Prinzip der Kollegialität darf aber nicht nur auf Synoden bzw. Bischofskollegium beschränkt bleiben, «sondern es soll auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens angewandt werden», was ja auch von der Gestalt der frühen Kirche her nahe liegt.

Divergenzen und offene Fragen

Das Dokument will bei aller Gemeinsamkeit nicht in falschem Irenismus die Divergenzen verwischen, auf die im Schlussabschnitt ausdrücklich hingewiesen wird, wie zum Beispiel die folgenden:

«Es gibt einen Unterschied in der Art und Weise, wie jede der Traditionen die Frage angeht, inwieweit und auf welche Weise die Existenz der Gemeinschaft der Glaubenden und ihre Einheit mit Christus, und besonders die Feier der Eucharistie, die Präsenz eines ordinierten Amtsträgers in der Kirche erfordert.»

Unterschiedlich wird auch die Frage betrachtet, wie weit die Amtseinsetzung «die institutionelle Verknüpfung mit dem Petrusamt und dem Bischofsamt» erfordert, ferner auch die Frage nach den inhaltlichen bzw. formalen Gegebenheiten, die für eine gegenseitige Anerkennung der Ämter vorausgesetzt werden müssten.

Diese und weitere Fragen im Bereich des kirchlichen Amtes rufen notwendig nach weiterer Klärung.

Was ist erreicht? – Wie geht es weiter?

Eine Bilanz der Gesprächsergebnisse zeigt manche noch verbleibende Gegensätze und unaufgearbeitete Differenzen. Dies erfordert eine Weiterführung der ökumenischen Bemühungen, wofür die Kommission folgende Vorschläge macht: Der Gesprächsbericht soll möglichst breiten Kreisen zum Studium und zur Stellungnahme zugestellt werden. Die daraus hervorgehenden Erkenntnisse und Standpunkte sollen dann neben den hier aufgezeigten offenen Fragen das Material für die Arbeit einer neuen gemeinsamen Kommission ergeben, die in ähnlicher Weise das Gespräch weiterführen wird.

Was aber vor allem als Ergebnis genannt werden muss, ist die tiefgreifende Gemeinsamkeit in wesentlichen Belangen, die der Bericht offenbart. Wir Katholiken haben mit den Reformierten mehr Gemeinsames als Trennendes im Glauben, und gerade im Bereich der wichtigen und grundlegenden Fragen zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung.

Hier wird sichtbar, dass Einheit bereits besteht, Einheit zwar, die noch nicht vollständig und umfassend ist und die in mancher Hinsicht noch wachsen muss, die aber nicht von Grund auf erst gesucht und erwartet werden muss, sondern eben – wenn auch begrenzt – schon da ist. Wir dürfen ob der (vollen) Einheit, die wir suchen, nicht die Einheit vergessen, die uns bereits geschenkt ist.

Bei der Frage, was nun weiter geschehen soll, kann die bereits erwähnte Weiterarbeit auf der Ebene der Kirchenleitungen und der offiziellen Kommissionen genannt werden.

Wohl noch wichtiger ist aber der Hinweis auf die Basis, auf die Pfarrgemeinden und die einzelnen Gruppen in den Pfarreien. Auf dieser Ebene sollten die Impulse

von «oben» aufgegriffen und wirksam gemacht werden. Denn was als grosser Mangel in der Beziehung der christlichen Kirchen verzeichnet werden muss, ist die immer noch bestehende Fremdheit an der Basis, unter den Christen der verschiedenen Konfessionen. Wir sind noch zu wenig eins nicht nur wegen der noch vorhandenen Gegensätze, sondern auch deshalb, weil wir uns zu wenig kennen, zu wenig miteinander vertraut sind und zu wenig das jetzt schon Mögliche miteinander tun. Was es heute braucht, sind nicht ausserordentliche, spektakuläre oder gar von den kirchlichen Autoritäten untersagte Experimente. Was es braucht ist vor allem das Bemühen, in den einzelnen Gemeinden all das gemeinsam zu tun, was wir schon jetzt gemeinsam tun können. Wenn wir diese ökumenische Aufgabe von heute wirklich anpacken, dann werden wir erfahren, dass wir dadurch auch ein gutes Stück der Aufgaben von morgen bereits gelöst haben.

Sigisbert Regli

Pastoral

Probleme der Volksreligion

1. Neuentdeckung der Volksfrömmigkeit

«Die Volksfrömmigkeit ist Ausgangspunkt einer neuen Evangelisierung. Es sind starke Kräfte eines neuen Glaubens, die es zu reinigen, zu vertiefen, zu entfalten und zu fördern gilt. In ihr zeigt sich ein besonderes Gespür für Gott und seine Vorsehung.» So schrieben die Bischöfe Lateinamerikas in einer Eingabe zur 3. Bischofssynode (1974) in Rom¹. Das war ein wichtiges Signal dafür, dass die seit den fünfziger Jahren auch auf katholischer Seite eher negative Bewertung der Volksfrömmigkeit einer Neubewertung Platz zu machen begann², wird in der Eingabe doch die Volksfrömmigkeit ausdrücklich als «starke Kräfte eines neuen Glaubens» enthaltend bezeichnet!

Gleiches geschah im Laufe heftiger Auseinandersetzungen in Spanien³, Italien und Frankreich⁴, und in der Schweiz sprachen sich die Diözesansynoden 72 überraschend positiv zur Volksfrömmigkeit aus.

Die vielen Eingaben dieser Art an die 3. Bischofssynode in Rom fanden ihren Niederschlag in Nr. 48 des Apostolischen

Rundschreibens «Evangelii nuntiandi» Papst Pauls VI. vom 8. Dezember 1975. Darin wird die Bedeutung der Volksfrömmigkeit im Rahmen der Bemühungen um die Evangelisierung der heutigen Welt skizziert.

2. Begriff und Wesen der Volksreligion

Im Abschnitt über die «Volksfrömmigkeit» (innerhalb des Kapitels IV: «Die Wege zur Evangelisierung») heisst es einleitend: «Sowohl in jenen Gebieten, in denen die Kirche seit Jahrhunderten eingewurzelt ist, als auch dort, wo sie im Begriffe ist, Wurzeln zu fassen, findet man beim Volk besondere Ausdrucksformen der Suche nach Gott und des Glaubens. Lange Zeit als weniger rein und manchmal mit Unwillen betrachtet, werden diese Ausdrucksformen irgendwie überall entdeckt.»

Es handelt sich also keineswegs um eine Zierat oder ein Überbein, um Rankenwerk oder eine schöne oder weniger schöne Zugabe zum christlichen Glauben – oder zur Religion überhaupt –, auch nicht um eine diffuse Religiosität. Auch der Begriff «Frömmigkeitsstil» wird dem Tatbestand nicht ganz gerecht. Vielmehr geht es um eine besondere Art der Gottbegegnung und des Glaubens. «Darum nennen wir sie gerne Volksfrömmigkeit, nicht Religiosität, sondern Religion des Volkes», versichert Papst Paul VI.

Eine Begriffsdefinition wird in «Evangelii nuntiandi» nicht gegeben, dagegen eine phänomenologische Umschreibung: «In der Volksreligion kommt ein Hunger nach Gott zum Ausdruck, wie ihn nur die Einfachen und Armen kennen. Sie befähigt zur Grossmut und zum Opfer, ja zum Heroismus, wenn es gilt, den Glauben zu bekunden. In ihr zeigt sich ein feines Gespür für tiefe Eigenschaften Gottes: seine Vaterschaft, seine Vorsehung, seine ständige liebende Gegenwart. Sie führt zu inneren Haltungen, die man sonst kaum in diesem Mass findet: Geduld, einen Sinn für das Kreuz im täglichen Leben, Entsagung, Wohlwollen für andere, Ehrfurcht.»

Auch auf die Gefahren der Volksfrömmigkeit wird dann hingewiesen.⁵ In diesem Aufsatz möchte ich aber weniger auf die positiven oder negativen Qualitäten der Volksfrömmigkeit eingehen⁶, vielmehr auf ihre Eigenart.

3. Religion der Einfachen

Was «Evangelii nuntiandi» über die Religion der «Einfachen und Armen» aussagt, deckt sich mit dem, was Krenn den «Weg des einfachen Menschen zum Absoluten» nennt⁷.

Er unterscheidet den einfachen vom «kritisch reflektierenden Menschen». Dieser strebt das Absolute auf dem Weg der Verallgemeinerung (der «in jedem endlich Seienden ein Wesen verwirklicht sieht, das in irgendeiner Weise teilnimmt an der Unendlichkeit des göttlichen Wesens») und auf dem «Weg der Vergeschichtlichung» («Die Paradoxie des Endlichen und Unendlichen wird in einer geschichtlichen Ausfaltung zu einer neuen Weise der Identität geführt»⁸) an.

Der Einfache geht dagegen den «Weg der Vergewisserung» durch «Gleichförmigkeit, Konstanz, Ritualität, Tautologie, Kanonizität usw.», was ein «Beharren und ein konstantes Bejahen des einzelnen und Konkreten bedeutet. Es ist die Anschaulichkeit und Erfahrbarkeit des Konkreten, die im Tun des einfachen Menschen zu weit grösserer Verwendbarkeit kommt als im allgemeinen Denken⁹. . . Gerade durch Konstanz und Gleichförmigkeit wird der einzelne Inhalt in seiner Besonderheit bestärkt, in dem seine Durchführbarkeit und Erlebbarkeit durch konstante Wiederholung ausgewiesen und erprobt wird.¹⁰»

4. Die Bedeutung des Modalen

Krenn fasst seine Gedanken über den «Weg des einfachen Menschen zum Absoluten» so zusammen: «Es gehört zweifellos zu den beobachtbaren Grundzügen des einfachen Menschen, sein Verhalten durch Berufung auf eine Tradition, durch Vertrauen auf Bewährtes, durch Erinnerung an das schon Gelernte, durch Vollzug

¹ Eduardo Piorino, Relación sobre la Evangelización del Mundo de Este Tiempo en América Latina, in: Medellín 1 (1975) 109.

² Horst Rzepkowski, Der Welt verpflichtet, Sankt Augustin 1976, 57–58.

³ Vgl. Concilium 13 (1977) Heft 2.

⁴ Vgl. Yves Hameline (Hrsg.), Religion populaire et Réforme liturgique, Paris 1975; Bernard Plonger (Hrsg.), La Religion populaire, Paris 1976.

⁵ Über negative Aspekte der Volksfrömmigkeit führt «Evangelii nuntiandi» in Nr. 48 aus: «Die Volksfrömmigkeit, so kann man sagen, hat gewiss ihre Grenzen. Oft ist sie dem Eindringen von so manchen religiösen Fehlformen ausgesetzt, auch dem Aberglauben. Häufig bleibt sie auf der Ebene kultischer Handlungen, ohne zu einem echten Akt des Glaubens zu führen. Sie kann sogar zur Bildung von Sekten führen.»

⁶ Einige Hinweise dazu habe ich unter dem Titel «Frustrierte Volksfrömmigkeit» in «Civitas» 33 (1977/78) 190–201 gegeben.

⁷ Kurt Krenn, Wege und Irrwege des einfachen Menschen zum Absoluten, in: ders., (Hrsg.), Der einfache Mensch in Kirche und Theologie, Linzer Philosophisch-Theologische Reihe 3, Linz 1974, 249–269.

⁸ Krenn 264.

⁹ Krenn 265.

¹⁰ Krenn 266.

des allgemein Gültigen, durch Einpassung in das Einförmige und Vertraute usw. zu legitimieren.¹¹

Der einfache Mensch ist der Wahrheit mit ihrem Absolutheitsanspruch weniger durch Inhalte, mehr jedoch durch den Modus verbunden. Ein vielleicht extremes, aber dennoch sehr charakteristisches Beispiel dafür könnte folgendes sein: Das vom einfachen Menschen zuweilen mit grosser Vorliebe geübte Rosenkranzgebet spielt in der Inhaltlichkeit der theologischen Systeme überhaupt keine Rolle. Auf der anderen Seite gehört der Rosenkranz vielfach zum festen Besitz des einfachen religiösen Menschen und nimmt in der Praxis einen höheren Stellenwert ein als wesentliche theologische Einsichten und Festlegungen. Gerade das Rosenkranzgebet weist jene Charakteristiken aus, die das eigentlich rein Modale für den einfachen Menschen als geeigneten Weg zum Absoluten und Ganzen erscheinen lassen: die innere Gleichförmigkeit der Übung, die von keiner Situation bedrohte formale Konstanz, der gewisse inhaltsunabhängige Automatismus, die Einbettung in die Tatsache, dass dieses Gebet von vielen geübt und verstanden wird, der mit grosser Einfachheit gepaarte hohe Formalismus usw.¹²

Zum «extremen Formalismus» kommen «eine gewisse Konstanz und Regelmässigkeit des Ästhetischen, wie z. B. eine unersättliche Vorliebe für Lieder, Musik, Zeremonien, Darstellungsformen», auch die «Faszination des Didaktischen, in der sich der einfache Mensch als in den Fluss des rechten geistigen Geschehens einbezogen begreift», die Faszination tautologischer Sätze¹³ («wer glaubt, der glaubt») usw.

«Es ist ein vielfältiges Spektrum, in dem das rein Modale sich als Faszination des Absoluten für den einfachen Menschen auffächert: Das Interesse an Zahlen und Zahlenkonstellationen erscheint ebenso als Weg zu tieferen Zusammenhängen wie die Hochschätzung gewisser formalbürokratischer Abwicklungen, die den Personenstand oder den menschlichen Bedürfnissen des einfachen Menschen erst den Glanz des Gültigen und Rechtmässigen zu schenken scheinen. In diesem Sinn hat auch das Katechetische, konstant Didaktische, Kodifizierte, Traditionelle, Ritueller, Kanonische, Schematische, Ästhetische, Stereotype der Glaubensaussagen eine wesentlich wichtigere Funktion als die einer bloss mehr oder weniger zeitbedingten oder zufälligen literarischen Gattung.¹⁴»

Raumgründe versagen es, die psychische Wirkung der «Dauerbelichtung» («Für religiöse Traditionsbildung sind

nicht die wechselnden Theologien am wichtigsten, sondern das, was haftet, der Kult, die Riten und Zeremonien, die sich mit ihrer ganzen Ambiente der Erinnerung leichter einprägen.¹⁵) und des stetigen Umschreitens des Absoluten zu beschreiben, die nach Krenn schliesslich zum «Aha-Erlebnis», zur «disclosure» (Enthüllung) führt. Nur soviel noch: «Was im Augenblick einer disclosure für den einfachen Menschen auftritt, ist die Gewissheit, dass das unablässige religiöse Tun auf einmal das Absolute und Göttliche bedeutet» (auf die «Bedeutungsphilosophie» Krenns kann hier ebenfalls nicht eingetreten werden).

5. Eigenheiten der Volksreligion

5.1. Umfassende Lebensbewältigung

Krenns Analyse der Religion des einfachen Menschen – sie ist meilenweit entfernt von Freuds «Religion des gemeinen Mannes» – macht deutlich, dass es sich bei der Volksfrömmigkeit um mehr als «religiöse Folklore» handelt, nämlich um einen (Glaubensvorstellungen, Gebet, heilige und heilsame Handlungen, ethische Normen und Verhaltensweisen, soziale und politische Leitbilder und Tätigkeiten) umfassenden Weg der Gotteserkenntnis und -begegnung und der individuellen und kollektiven Lebensbewältigung.

Krenns Analyse enthält einige wesentliche Einzelzüge der Volksreligion, die ich verdeutlichen und ergänzen möchte.

5.2 Bildhaftigkeit

Als Gegenpol des «einfachen Menschen» könnte – etwas undifferenziert – der «intellektuelle Mensch» bezeichnet werden. Mehr als die Religion des Intellektuellen ist die Volksreligion auf das Konkrete (nicht die Abstraktion), das Bildhafte (auch in der Form des Handlungsspiels), das Festliche, Farbige und Bunte, Worte, die einprägsam und bildhaft sind, Zeichen und Symbole angewiesen.

Dazu wäre Tillichs Axiom anzufügen: «Religiöse Symbole vermitteln die Erfahrung der letzten Wirklichkeit durch Personen, Dinge und Ereignisse, die durch ihre vermittelnde Rolle selbst heilig werden. In der Begegnung mit heiligen Bildern erfährt der Mensch etwas von dem Heiligen selbst – eine Erfahrung, die durch keine Erkenntnis mittels philosophischer und theologischer Begriffe ersetzt werden kann.¹⁶»

Der einfache Mensch liebt Symbole und Zeichenhandlungen aber auch deshalb, weil er damit sich selber und den anderen gegenüber besser als in Worten das ihn bewegende seelische Geschehen zum Ausdruck bringen kann. Diese Art

non- oder transverbaler Kommunikation ist für ihn wirksamer als die verbale.

5.3 Bedeutung des Details

Deshalb ist für den einfachen Menschen auch das formale Detail bedeutend wichtiger als für den Intellektuellen. Nichtbeachtung oder Änderung von Details, die dem Intellektuellen als unwesentlich erscheinen, können ihn mehr erregen als wichtige inhaltliche Veränderungen. Formen und Handlungen, die dem Intellektuellen als nebensächliche Äusserlichkeiten erschienen mögen, spielen in der Volksreligion oft eine wichtige Rolle.

So weist Köhle-Hozinger darauf hin, dass scheinbar marginale, äusserliche Merkmale viel mehr als Theologie und Glaubenslehre für die «Hauptbetroffenen» an der Basis, das Kirchenvolk, jene Symbole waren – und es oft heute noch sind – «in denen sich Konfession fassbar manifestierte, für den einzelnen erfahrbar wurde»¹⁷. Infolgedessen kann das Wegfallen solcher äusserlicher Unterscheidungsmerkmale zur irrigen Meinung führen, auch die Glaubensunterschiede seien weggefallen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Bemerkung von Krenn: «Wenn z. B. gewisse Dinge im religiösen Bereich reformiert oder neu geordnet werden, gibt es auf Einwände immer die gleiche Antwort: Bei solchen Umgestaltungen bleibt das Wesentliche unverändert, es ändert sich nur Nebensächliches und bloss Ausdruckhaftes. Dabei müsste zuweilen doch viel deutlicher bewusst gemacht werden, dass auch mit rein formalen und «nebensächlichen» Veränderungen der Weg zum Absoluten für den einfachen Menschen viel mehr betroffen ist als man eingestehen möchte.¹⁸»

5.4 «Typisches» Verhalten

Es gibt nicht nur bild- und ritenreiche, sondern auch ausgesprochen nüchterne Volksreligionen. Das hat weniger mit individueller Symbolkritik als mit «negativer Tradition» (Richard Weiss¹⁹), einem Gegen-Verhalten zu tun, das weitgehend

¹¹ Krenn 256.

¹² Krenn 257 f.

¹³ Krenn 258 f.

¹⁴ Krenn 259.

¹⁵ Michael Göpfert, Der Glaube lebt von vertrauten Worten, in: Orientierung 41 (1977) 128.

¹⁶ Paul Tillich, Gesammelte Werke V, 239.

¹⁷ Christel Köhle-Hezinger, Evangelisch-katholisch, Tübingen 1976, 398.

¹⁸ Krenn (vgl. Anm. 7) 260.

¹⁹ Richard Weiss, Grundzüge einer protestantischen Volkskultur, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 61 (1965) 82.

aus dem Gegensatz zu einer anderen Position lebt (so betrachtet z. B. auch Tillich das «protestantische Prinzip» nicht als Konstitutiv, sondern als Korrektiv des katholischen²⁰).

Wichtig für die Popularisierung an sich unpopulärer (z. B. farblos und brauch- armer) Negativtraditionen ist ihre Verbreitung durch Autoritäten, Vatergestalten, Vorbilder und Identifikationsfiguren, namentlich, wenn sie durch die als «erhöhend» empfundenen Massenmedien verstärkt werden, allenfalls auch ihre Durchsetzung mit Macht.

Der einfache Mensch handelt nämlich weniger gemäss persönlicher intellektueller Einsicht als emotional, intuitiv und vor allem «typisch» (durch Nachprägung eines Prototyps), somit auch ausgesprochen «überindividuell» (Hans Trümper²¹).

Die Volksreligion ist somit eine ausgeprägte Kollektiv- oder Gemeinschaftsreligion – auch im privaten Gebet usw. –, während der Intellektuelle sich lieber spontan, unkonventionell und kreativ verhält, nicht so sehr das Formale, sondern das Spiel der Formen liebt und freiere Gesinnungs- und Arbeitsgruppen gegenüber Institutionen bevorzugt.

Die Volksreligion hat ein oft ausgesprochen formalistisch, institutionsverhaftetes, traditionsgläubiges und statisches Aussehen, obwohl es auch immer wieder volksreligiöse Bewegungen gegeben hat, die das Bestehende wegzuschwemmen schienen²². Konstanz und Gleichförmigkeit – mit den andern und den Vorfahren – garantieren dem einfachen Menschen «Gewissenheit» und heimatliche Geborgenheit, während sich der Intellektuelle mehr im Experiment, in der Hypothese, im Spiel mit verschiedenen Möglichkeiten daheim fühlt.

Das schliesst allerdings nicht aus, dass nicht auch der einfache Mensch individuell nach dem Sinn des Lebens und der Religion fragen könnte. Manche Volksagen sind das Resultat solchen Sinnierens über Gott, Welt und Mensch, doch bleiben die Antworten meistens eher im Rahmen des (durch Tradition, Volksmeinung, Katechese usw.) Vorgegebenen. Einzelne können jedoch immer wieder durch die Gruppenanschauungen und -normen hindurchstossen – zumal ja der «einfache Mensch» in Reinkultur kaum existiert und jeder auch seine intellektuellen Bedürfnisse hat – und so Innovationen in der Volksreligion verursachen.

Es wären noch zahlreiche weitere Gegensatzpaare, die sich im Verhalten des einfachen und des intellektuellen Menschen zeigen, zu analysieren, so etwa legalistisch – anarchisch, personengebunden –

sachbezogen, statisch – flexibel, geduldig – ungeduldig, undifferenziert – differenziert usw., doch würde das hier zu weit führen.

6. Verschiedene Volksreligionen

6.1 Kulturbedingte Unterschiede

Die erwähnten Merkmale der Volksreligion sind nach Region, Zeit, Sozialgruppe, Altersschicht usw. mehr oder weniger verschieden ausgeprägt. Je nachdem hat die Volksfrömmigkeit infolge des gesamten Kulturwandels und der Beeinflussung durch die Veränderungen innerhalb der «Hochreligion» schwächere oder stärkere Umgestaltungen erfahren.

Das Volkschristentum im Gebiet der ehemaligen Diözese Konstanz etwa hat ein anderes Aussehen als die weniger durch die Aufklärung gedämpfte barocke Volksfrömmigkeit Bayerns und des Tirols, die wiederum deutlich von der französischen verschieden ist, wie diese von der italienischen (trotz der starken Einflüsse von dort her im 19. Jahrhundert).

Auch der jeweilige Zeitgeschmack hat seine Spuren in der Volksreligion hinterlassen. Die heutige Bandbreite der «Frömmigkeitsstile» könnte vielleicht mit den Begriffen Volkstümlichkeit (traditioneller Richtung), Folklore (Aufgreifen farbiger brauchtümlicher Elemente), Folksong (bewusster Rückgriff auf einfache Volkslieder verschiedener Kulturräume und -epochen), Pop, Proletarismus und Revolutionskult gekennzeichnet werden.

6.2 Einfluss der Bildung

Wesentlichere Unterschiede in der Volksreligion ergeben sich aber durch den Einfluss der Bildung. Diese ist von Haus aus aufklärerisch, emanzipatorisch und individualisierend (gemäss Kants Maxime: «Lerne dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!»), was dann durch Sozialbildung kompensiert werden muss. Die emanzipierende Bildung steht damit im Gegensatz zur alten «Volksbildung», die durch Einbildung in die Familie, die Orts- und Berufsgemeinschaft, die Jugendbünde usw. mittels traditioneller Lieder, Sagen, Märchen, Legenden, Sprichwörter, Redensarten, Spiele usw. erfolgte und von Haus aus sehr gemeinschafts- und autoritätsgebunden war²³.

Das durch Bildung erstrebte emanzipatorische Verhalten kommt hauptsächlich im Bereich der Fachbildung zum Tragen. Ausserhalb seines Fachgebietes handelt auch der Wissenschaftler oft mehr emotional, intuitiv und konventionell – oft sogar bewusst kompensatorisch, z. B. im religiösen Bereich –, und selbst im Fachbereich können sich systemwidrige Mythen und Traditionen einschleichen.

Da weder der Intellektuelle, noch der einfache Mensch in Reinkultur existiert, gab es schon von jeher mannigfaltige Zwischenstufen zwischen einem dominant intellektuellen und einem dominant volkstümlichen Verhalten. Infolge des Bildungseinflusses hat sich indes eine stärkere Fluktuation ergeben. Einerseits verfügt der heutige Mensch über ein grösseres intellektuelles Bildungspotential, andererseits handelt auch er oft stark gefühlsmässig, intuitiv oder unter dem Einfluss von Identifikationsfiguren und Gruppenmeinungen. Argumente müssen, um beim Durchschnittsmenschen – trotz seiner Bildung – anzukommen, vereinfacht und mit dem «Vorschlaghammer» eingepreßt werden. «Schocktherapie» und Lautstärke ersetzen oft die rationale Beweisführung. Ein Boulevardblatt erklärte in einem Gerichtsprozess freimütig: «Gewisse Vergröberungen müssen in der Massenpresse in Kauf genommen werden, sonst kann diese ihre publizistische Aufgabe nicht erfüllen.»

Im Grunde genommen kann man wohl weniger von einem individuell-kritischen Verhalten – wie es dem Bildungsideal der Aufklärung entspricht – des Durchschnittsgebildeten reden, obwohl er selbstverständlich von seiner «Mündigkeit» überzeugt ist, als von der Möglichkeit, aus einem grösseren Angebot von «Prototypen» auszuwählen, auch im religiösen Bereich. Zu diesen zählen auch die Stereotypen «Wissenschaftlichkeit» (wie etwa der wissenschaftliche Anstrich mancher Reklamen zeigt) und «Fortschrittlichkeit» (ein aus Wissenschaft, Technik und Wirtschaft auf die Kultur übertragener und hier reichlich unscharfer Begriff). So bezeichnet sich eine bestimmte katholische Zeitung, die sich an ein Durchschnittspublikum wendet, als katholisch, aber dennoch fortschrittlich, progressiv, aufge-

²⁰ Vgl. Ulrich Reetz, *Das Sakramentale in der Theologie Paul Tillichs*, Stuttgart 1974, 118.

²¹ Vgl. Hans Trümper, *Volkskunde zwischen Geschichts- und Sozialwissenschaften*, in: Jahresbericht 1975 der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft, 303–307, der Volkskunde als Wissenschaft, «die sich mit den Trägern und Manifestationen überindividueller Verhaltensformen und Anschauungen in ihren Funktionen, sozialen Bedingungen und historischen Abläufen» (303) definiert.

²² Vgl. die Bedeutung, die Francis Rapp in *Réflexions sur la Religion populaire au Moyen Age*, in: Plongeron (vgl. Anm. 4), 51–99, den religiösen Volksbewegungen im Mittelalter beimisst.

²³ Die alte Volksbildung war trotz ihrer Unvollkommenheit systematischer und umfassender als die heutige, die zu einem guten Teil mehr aus unzusammenhängenden Brocken und Feldern, die aus den Massenmedien bezogen werden, besteht.

klärt, zumutbar, vernünftig, modern, abgeschlossen, pluralistisch usw.

Wer sich als «mündig» bezeichnet, hat in Wirklichkeit oft einfach alte durch neue Litaneien ersetzt! Infolge des Bildungseinflusses und des grösseren «Typenangebotes» hat die Volksreligion aber tatsächlich heute ein vielfältigeres, pluralistischeres Gepräge als früher.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass dieser Pluralismus oft eine ausgesprochene Orientierungskrise²⁴ zur Folge hat, die nicht intellektuell-kritisch, sondern durch Flucht in die Vergangenheit oder in die Zukunft «bewältigt» wird.²⁵ Wenn kürzlich in einem Zeitungsleserbrief²⁶ nach Ombudsmännern gerufen wurde, welche die Aufgabe hätten, das Volk darin zu beraten, was in der Religion noch oder nicht mehr gelte, so ist das nur ein Indiz für die da und dort herrschende Verwirrung, in der offenbar auch die kirchliche Autorität kein Vertrauen mehr findet.

Wenn es schon in der bildungsgeprägten Volksreligion starke Unterschiede gibt, die ungefähr den Bildungsstufen entsprechen (welche weitgehend auch soziale Stufen sind), so ist der Unterschied zu den nicht-bildungsprägten Volksreligionen noch erheblich grösser. Der Unterschied etwa zwischen der mitteleuropäischen und der lateinamerikanischen (sich nun natürlich auch im Umbruch befindlichen) Volksreligion ist so deutlich, dass man wohl von verschiedenen Volksreligionen sprechen muss. Es gibt einige gemeinsame Merkmale, aber im ganzen gesehen weichen die «Modelle» doch stark von einander ab.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass sich in Europa, Nordamerika, Japan und immer mehr auch in anderen Gegenden im Volk eine Art «Zivilreligion» (T. Parsons / R. Bellah) ausbreitet, deren Wurzeln in die Französische Revolution hinabreichen, wo die «Konstitutionelle Kirche» sehr aktive Geburtshelferdienste leistete. Sie weist teils säkularisierte religiöse, teils pseudoreligiöse (Religionersatz) Züge auf, dürfte aber auch von der «Immanenztheologie» gefördert werden. Die Religion im engeren Sinn bildet darin oft nur noch ein kleines «Proprium».

Die Übergänge von der bisherigen Volksreligion zur «Zivilreligion» sind fließend; ausserdem verhält sich der einzelne Mensch oft je nach seinen verschiedenen Rollen in der Gesellschaft (in der Familie, im Betrieb, in den Ferien, im Verein, in der Politik usw.) sehr verschieden.

7. Postulate an die Theologie

In seiner Einführung zur deutschen Übersetzung von Yves Congars Buch über

«La crise dans l'Eglise» schreibt Karl Lehmann: «Man sollte sich ausdrücklicher und offen darüber Rechenschaft geben, warum man nach dem Konzil die Bedingungen einer gediegenen Erneuerung offensichtlich unterschätzt hat und welche Erfahrungen sich für eine künftige Strategie der Reform in der Kirche ergeben.»

Das bedingt aber, dass sich – wie es «Evangelii nuntiandi» nahelegt – die systematische und praktische Theologie eingehend mit dem Phänomen der Volksreligion in all ihren Aspekten auseinandersetzt, auch in Zusammenarbeit mit der Ethnologie, Religionswissenschaft, Sozialpsychologie usw.

Michael Göpfert gibt zu bedenken: «Vor allem im Gefolge der Dialektischen Theologie und der Existenztheologie wurde weithin die «je neue» Glaubensentscheidung, das je neue Engagement des Glaubensaktes betont und begegnete man religiösen Gewohnheiten, Traditionen mit dem Verdacht, hier werde der Ernst und die Radikalität des Glaubens eben zu «Religion» verwässert. Die Konzentration der Theologie auf die diskontinuierliche Geschichte jeweils neuer Glaubensentscheidungen, der Akzent auf der «Unanschaulichkeit» und «Nichtobjektivierbarkeit» des Glaubensaktes sind nur zu verstehen auf dem Hintergrund der allgemeinen Krisensituation nach den Weltkrieg, den «Zwischenzeiten». Inzwischen aber dürfte klar geworden sein, dass erneut die Notwendigkeit des Sich-Einfügens in kontinuierliche Sinnzusammenhänge der individuellen und kollektiven Lebensgeschichte zutage getreten ist. Der Glaube, der nicht eine unauflösbare Amalgamierung mit den persönlichen und gesellschaftlichen Lebensumständen, Gewohnheiten und Rollen eingeht, wird weltlos und verflüchtigt sich zu einem Schatten.²⁹» Damit dürfte beispielsweise die Bedeutung der theologischen Beschäftigung mit der Volksreligion angesichts der gegenwärtigen «Sinnneurose» vieler Christen angetönt sein.

Seit einigen Jahren ist die wissenschaftliche Literatur über die Volksreligion im Anschwellen begriffen. Die Theologie sollte sie nicht mehr übersehen. Auch die bemerkenswerten Ausführungen der Diözesansynoden 72³⁰ wären noch aufzuarbeiten, ebenso aber für das Verständnis der Volksreligion so grundlegende Werke wie Alois Sentis «Sagen aus dem Sarganserland³¹». Diese enthalten eigentlich ein Kompendium der Volksreligion, in der Generationen aufgewachsen sind und die das kulturelle Antlitz einer ganzen Landschaft geprägt haben.

So wäre es der Theologie vermehrt möglich, die Werte und Probleme der heu-

tigen Volksreligion zu analysieren und der praktischen Seelsorge wichtige Anregungen zu vermitteln.

Der Theologe darf, wie V. J. Sastre Garcia betont, in der Volksreligion nicht bloss die Fragwürdigkeiten sehen: «In seinem Leben zieht das christliche Volk seinen Glauben gerade so sehr auf eine niedrigere Stufe wie der Theologe mit seinen Überlegungen, und wenn die beiden einander ignorieren oder verachten oder sich ungerecht überheben, erleiden beide einen Verlust. Das Streben nach dem Gleichgewicht stellt den Wert der Volksreligion in die richtige Mitte.³²»

Walter Heim

²⁴ Vgl. Hermann Lübbe, Fortschritt als Orientierungsproblem, Freiburg 1975; Medard Boss, Die Sinnlosigkeitsneurose, in: Erziehung ja oder nein?, Neue Zürcher Zeitung Nr. 216, 6 vom 15. September 1977.

²⁵ Sicher ist es in einer Zeit, der in vielen Dingen ein sicheres Mass fehlt, legitim, sich auf traditionelle Werte zu besinnen oder Zukunftsmodelle zu entwerfen, wenn es sich nicht einfach um Ausflüchte handelt.

²⁶ Ombudsmann für religiöse Fragen? Vaterland Nr. 68, 35, vom 22. März 1978

²⁷ Bernard Plongeron, A propos des mutations du «Populaire» pendant la Révolution et l'Empire, in: Plongeron (vgl. Anm. 4) 129–149.

²⁸ Yves Congar, Der Fall Lefbvre, Freiburg-Basel-Wien 1976, 13.

²⁹ Göpfert (vgl. Anm. 15) 127 f.

³⁰ Vgl. die Übersicht in Hans Rossi, Die Synode zum Thema Gebet und Gottesdienst, Zürich-Einsiedeln-Köln 1976, 154–157.

³¹ Basel 1975.

³² Vincent Josep Sastre Garcia, Volkstümliche Religiosität in Spanien, in: Concilium 13 (1977) 123; vgl. zum Ganzen auch Mike Singleton, Lasst das Volk Volk sein – Volksreligion oder die Religion des Volkes, Studienhefte Pro Mundi Vita 61, Brüssel 1976; für den in der Volksreligion immer noch wichtigen Bereich der Segnungen und Weihungen gibt gute Anregungen Jakob Baumgartner (Hrsg.), Gläubiger Umgang mit der Welt, Einsiedeln-Zürich-Freiburg-Wien 1976.

Berichte

Affektive Lernziele im Religionsunterricht

Der als Fachverband dem VSG (Verband schweizerischer Gymnasiallehrer) angeschlossene VSR (Verband schweizerischer Religionslehrer) führte seinen diesjährigen Weiterbildungskurs im Bildungszentrum Monteroix in Delémont durch, organisiert und finanziell unterstützt durch die «Zentralstelle für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer». Dr. Bernhard Grom SJ, Professor

für Religionspsychologie und Religionspädagogik, München, hatte sich als Kursleiter zur Verfügung gestellt. Sowohl sein Name wie auch das Thema vermochte 46 reformierte und katholische Religionslehrer zur Teilnahme und intensiven Mitarbeit zu bewegen.

Worauf antworten?

Am Beginn stand ein Vortrag über «Die Situation des Jugendlichen und des Religionsunterrichtes in psychologischer Sicht». Was summarisch unter «Nachfrage nach Lebenshilfe» zusammengefasst werden kann, gliederte Prof. B. Grom in drei Grundbedürfnisse, die zwar entwicklungsbedingt sind, aber durch unsere Zeit eine besondere Dringlichkeit und Ausrichtung erhalten.

Das erste liegt in einer Nachfrage nach Emotionalität und Expressivität. Jugendliche wehren sich gegen Zwänge, die ihre Erlebnisfähigkeit beeinträchtigen; die sie auf ein perfekt rationalisiertes Tun festlegen, wo es keinen Freiraum für Emotionalität mehr gibt; die zu vorprogrammiertem Verhalten und zu einer gesteuerten Konsumhaltung führen. In diesem Grundbedürfnis liegt eine Chance für den Religionsunterricht, wenn er zeigt, dass Glaube nicht in trockener Lehre oder in geregelten Verhaltensweisen besteht, sondern eine erfüllende Beziehung sein kann. Wenn man dabei aber das vom Erleben her Erschlossene nicht gegenüber dem Verstand begründet und auf die Konsequenzen im praktischen Verhalten hin reflektiert, besteht die Gefahr, in eine realitätsferne Euphorie auszuweichen. Emotionsfeindlichkeit kann nicht durch Reflexionsfeindlichkeit kuriert werden.

Ein zweites Grundbedürfnis meldet sich im Wunsch nach Gemeinschaft und Kontakt. Die heutigen Klein-, erst recht die Restfamilien können nicht alle Kontaktbedürfnisse befriedigen. Auch wirkt die Schulsituation oft einer Verwurzelung entgegen. So ist das Gruppenerlebnis, und was dazu führen kann, gefragt. Hier können gezielte Anregungen für mehr Gesprächsbereitschaft und partnerschaftliche Zusammenarbeit anknüpfen. Zu vermeiden wäre die falsche Erwartung, es könnte in einer Gruppe die konfliktfreie Gesellschaft erstehen. Statt dessen gilt es darauf zu achten, dass die alltägliche Gesprächsbereitschaft verbessert, das Konkurrenzdenken abgebaut und die Freude am gemeinsamen Tun geweckt werden.

Das dritte Grundbedürfnis lässt sich mit einem Suchen nach Sinnhaftigkeit und Wertorientierung umschreiben. Deshalb sollte der Unterricht ein Lebensprogramm aufzeigen, das eine Alternative zum Trend

der Konsum- und Leistungsgesellschaft bietet. Als Stichworte wären zu nennen: Friede und Entwicklung als Aufgabe für jedermann; Arbeit nicht nur als Ort der Karriere, sondern als Chance zur Gestaltung einer humanen Welt; Freizeit als Anlass zur Gestaltung der Umgebung und zum Aufbau von Kontakten; Ansätze zu einem neuen Lebensstil, der von Status- und Konsumdenken wegführt zu einer kultivierbaren Einfachheit.

In Gesprächsgruppen überlegten anschließend die Teilnehmer, wie die religiöse Erziehung auf die dargelegten Grundbedürfnisse auszurichten wäre. Dabei wurden folgende weitgefasste Lernziele auf ihre Durchführbarkeit und auf konkrete Einzelschritte hin diskutiert: Von der Autoritätsgläubigkeit (bzw. -allergie) zur Selbstbestimmung; vom kindlichen Weltbild zur reflektierten Glaubensüberzeugung; Glauben als Quelle individueller und gesellschaftlicher Lebensgestaltung; Meditation-Gebets-Feier; statt einer Verabsolutierung naturwissenschaftlichen Denkens und gegen die Neigung zu psychologischer Reduktion religiöse Wirklichkeit erfahrbar machen; Lernen durch Identifikation und durch Tun.

Erfahrungsbezogener Austausch

Religionspädagogische Lernziele und Inhalte erfordern eine beachtliche Kommunikationsfähigkeit der Lerngruppe. Die hier entstehenden Beziehungen sind ein bedeutsamer Erfahrungsraum für die Erreichung religionspädagogischer Ziele. Deshalb stellte Prof. B. Grom eine Reihe von Verfahren vor, die einen erfahrungsbezogenen Austausch vorbereiten.¹

Positive Verstärkung: Vierergruppen haben vor sich einen Papierbogen, in dessen Zentrum der Satz steht: Was ich an mir positiv finde. Jeder schreibt reihum seinen Namen und dazu einige seiner Eigenschaften, die er positiv findet. Darauf unterstreicht und ergänzt jeder, was die andern von sich selber geschrieben haben. Diese Übung empfiehlt sich, wenn in einer Klasse Abstumpfung oder oberflächliche Aggressivitäten die gegenseitige Kommunikation blockieren.

Metapher-Übung: Nach einer Zeit stiller Besinnung schreibt jeder auf ein ausgeleitetes Blatt einen Vergleich zum gestellten Thema, zum Beispiel Beten ist für mich wie... oder: Einem andern verzeihen ist für mich wie... Darauf werden die einzelnen Antworten an die Tafel geschrieben. Beim nächsten Schritt äussert sich jeder dazu und nennt je einen Vergleich, der ihn anspricht, und einen, der ihm missfällt. Der Lehrer markiert Zustimmung durch einen Kreis, Befremden durch ein Rechteck.

Dann sucht man herauszuarbeiten, welche Schwerpunkte, Richtungen oder Gegensätze sich in den Metaphern zeigen. Die fruchtbarste Wirkung erzielt diese Übung, wenn sie als Einstieg in eine Erarbeitungsphase benützt wird, bei der die persönlichen Erfahrungen mit der biblischen Überlieferung oder mit theologischer Reflexion konfrontiert werden.

Collagen können gemacht werden als eine das Gespräch weiterführende Ausdrucksgestaltung (zum Beispiel nach einer Metapherübung), aber auch als Mittel, um alle möglichen bedeutsamen Themen bewusst zu machen. Die Schüler wählen aus bereitgestelltem Material das, was ein wichtiges Thema, über das man einmal sprechen könnte, andeutet; sie stellen es zu einer Abfolge oder zu Kontrasten zusammen. Dann erläutern sie ihre Collage im Plenum, während der Leiter die angesprochenen Themen notiert. Man kann dabei auch ein offen formuliertes Thema vorgeben, zum Beispiel Probleme unserer Welt, Konflikte, Kirche usw.

Foto-Sprache: Etwa 10 Bilder, von denen jedes eine menschliche Grundsituation darstellt, aber offen ist für die verschiedensten Interpretationen, werden zuerst stillschweigend betrachtet. Jeder teilt dann reihum mit, welches Bild er für das anregendste hält und fasst den Eindruck in ein Stichwort. In der folgenden Phase werden die an der Tafel notierten Stichworte hinterfragt, ob sich daraus eine Frage oder ein Thema formulieren lässt, dem man weiter nachgehen möchte.

Angefangene Sätze vollenden: Der Lehrer stellt zu einem Thema eine Reihe von Satzanfängen zusammen, die er auf einer Vervielfältigung austeilte. Jeder führt daraus mindestens 5 Satzanfänge, die ihn ansprechen, weiter. Damit drückt er verschiedene positive und negative Erfahrungen aus. Im Gespräch werden die Antworten gebündelt, die aus dem affektiven Einstieg entstanden sind. Daraus lassen sich Fragen erarbeiten, die durch Referate zu klären sind.

Problem-Dias: Dias von Kunstwerken können zur Meditation eingesetzt werden, aber auch als Einstieg in ein bestimmtes Thema. Dann geht es darum, eine Fragehaltung zu wecken und zur Behandlung einer Thematik zu motivieren. Dazu eignen sich Kontrastbilder, in denen Künstler eine gegensätzliche Wertung zum Ausdruck bringen.

¹ Weiter ausgeführt lassen sich diese Verfahren zusammen mit vielen anderen nachlesen in: B. Grom, Methoden für Religionsunterricht, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, Patmos Verlag, Düsseldorf 1976.

Schreibgespräch: Vierergruppen erhalten je einen grossen Papierbogen, auf dem eine Frage steht, zum Beispiel: Was macht mein Leben besonders wertvoll? In der ersten Phase wird nicht gesprochen. Nach stillem Überdenken schreibt jeder stichwortartig einen Einfall, eine Bemerkung, eine Frage. Die andern können eigene Überlegungen schreiben oder auf diejenigen der andern schriftlich eingehen durch Unterstreichen, Pfeile usw. In der zweiten Phase führt die Gruppe darüber ein Gespräch und versucht zum Beispiel die drei wichtigsten Aussagen herauszukristallisieren. Das Schreibgespräch ermutigt die weniger Redegewandten und verhindert, dass die Schnellredner dominieren; es weckt durch Schweigen Neugier und Spannung und ermöglicht durch die optischen Ausdrucksmittel Aktivität.

Gewichtungsaufgabe als Gesprächsanstoss: Zu einer Frage wie «Was gehört zur Nächstenliebe?» legt man auf einem vielfältigen Blatt eine Liste von Merkmalen und Kriterien vor. Jeder stuft sie einzeln ein als unwichtig, wenig wichtig, wichtig oder sehr wichtig. In Kleingruppen oder im Plenum hat jeder seine Gewichtung zu begründen. So wird der Erfahrungsaustausch und die argumentative Auseinandersetzung wirksam angestossen.

Gruppenerfahrungen als Ausgangspunkt

Diese Ansätze können die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft wecken bzw. fördern.

Zwei-Franken-Spiel: Zuerst schätzen alle einzeln das Gewicht eines Zweifränklers. Der Lehrer notiert die extremsten Einzelwertungen an der Tafel. Darauf wird die Wertung in Gruppengesprächen durch Argumente und Gegenargumente zu klären gesucht, bis man zu einer einhelligen Meinung gekommen ist. Darauf wird das richtige Gewicht bekanntgegeben. Ein Vergleich zwischen den Extremen der Gruppen- und der Einzelschätzung zeigt, dass die Gruppenschätzung dem richtigen Gewicht näherkommt. Die Auswertung hat die Bedeutung eines Gesprächs in der Gruppe hervorzuheben.

Kontrollierter Dialog: In Dreiergruppen wird ein vorgegebenes Thema zwischen A und B so diskutiert, dass A seine Meinung äussert und B, bevor er seine Meinung sagt, diejenige von A möglichst genau resümiert. Erst wenn A die Richtigkeit bestätigt, kann B sich äussern, darauf hat A wiederum das Gesagte zusammenzufassen. C wacht als Schiedsrichter über die Spielregeln. Nach 10 Minuten werden die Rollen getauscht. Die Auswertung im Plenum soll aus den gemachten Erfahrungen

hervorheben, was es für zwei Menschen schwer macht, einander ausreichend zu verstehen. Als weitere Kooperationsspiele eignen sich das bekannte NASA-Spiel oder in Dreiergruppen gemeinsam ein Bild malen.

Zur Abrundung wurden auch einige an Körpererfahrung gebundene Übungen vorgestellt wie das Blindführen, die Hochhebe-Übung oder das Pendeln in Dreiergruppen. Wichtiger als der dabei empfundene Spass ist die Auswertung der Fragen: Was ist dabei angenehm, was unangenehm? Wie haben wir den andern empfunden? Welche Ängste sind aufgetaucht?

Einige dieser geschilderten Verfahren wurden praktisch durchgezogen. Hinzu kamen Bildmeditationen und eine Einführung ins Malen mit Fingerfarben. Auch stand der Kursleiter sozusagen rund um die Uhr allen Fragefreudigen zur Verfügung.

Gustav Kalt

Personalnachrichten der Schweizer Salettinerprovinz

P. Niklaus Brunner ist auf den 1. August 1978 altershalber von seinem Amt als Krankenhausseelsorger in Ulm/Deutschland zurückgetreten.

P. Walter Bühler, bisher Beauftragter für kirchliche Erwachsenenbildung und Religionslehrer im Fürstentum Liechtenstein, wird Vikar in der Pfarrei Bruderklaus, Emmenbrücke.

P. Edgar Hasler, bisher Verwalter im Missionshaus Untere Waid, Mörschwil, wird Pfarrer von St. Maria, Sindelfingen/Deutschland.

P. Peter Meier hat seine Studien in München mit dem Diplom für Katechetik und Erwachsenenbildung abgeschlossen und wird zu Beginn des neuen Schuljahres Präfekt am Gymnasium Untere Waid, Mörschwil.

P. Franz Reinelt, bisher Präfekt am Gymnasium Untere Waid, Mörschwil, wird Direktor der dortigen Hausgemeinschaft.

P. Hans Ritz, bisher Direktor des Missionshauses Untere Weid, Mörschwil, wird ebendort zum Hausverwalter ernannt.

P. Vitus Schmid, bisher Präfekt am Gymnasium Untere Waid, Mörschwil, wechselt ins Bildungshaus Gutenberg, Balzers/Liechtenstein.

P. Walter Sieber, bisher Vikar in der Bruderklausenpfarre Emmenbrücke, wird Lyzeumspatron und Religionslehrer am Gymnasium Friedberg, Gossau (SG).

P. Josef Tschugmell wird zum neuen Hausobern der Kommunität Pouleyres in Broc (FR) ernannt.

P. Bernhard Weber, bisher Lyzeumspatron und Lehrer am Gymnasium Friedberg, Gossau, wird Präfekt und Lehrer am Gymnasium Untere Waid, Mörschwil,

Region Angola

P. Josef Bögli hat nach längerem, krankheitsbedingtem Heimaturlaub wieder die Leitung der Missionsstation Ganda übernommen.

P. Josef Graf, bisher in Cubal, wirkt seit Frühjahr als Professor für Dogmatik und Psychologie am gesamtangolanischen Priesterseminar in Huambo.

P. Joaquim Hatewa wird Pfarrer von Catumbela und Rektor des dortigen Progymnasiums.

P. Johann Roos wird Oberer der Mission Catumbela.

P. Josef Senn, bisher in Quinjenje tätig, hat nach seinem Heimaturlaub eine neue Aufgabe auf der Mission Hanha übernommen.

P. Tarcisio Tchiheke, bisher Missionsoberer von Malongo, wurde zum Obern der Mission Cubal und zugleich zum Bischofsvikar der Diözese Benguela ernannt.

P. Joaquim Tchingelesu wechselt von der Mission Catumbela nach Cola.

P. Leander Volken, bisher Missionsoberer von Quinjenje, wirkt neuerdings als Leiter der Mission Malongo und zugleich als Novizenmeister.

Nachwuchs der Steyler Missionare

1977 haben in der Steyler Missionsgesellschaft 220 junge Männer das Noviziat zur Vorbereitung auf das Ordensleben begonnen. 197 wollen Priester und 23 Missionsbrüder werden. Gegenüber 1976 (159 Klerikernovizen, 27 Brudernovizen) ist das eine Steigerung von insgesamt 15,5 Prozent. Bei den Priesterkandidaten beträgt die Zunahme sogar 19,3 Prozent, bei den Brüdern liegt dagegen ein Rückgang von 14,8 Prozent vor. Die Novizen verteilen sich auf folgende Länder: Polen 42, Bundesrepublik Deutschland 8, Österreich 3, England 6, Irland 5, Spanien 3, Portugal 6, Italien 1, Ghana 3, USA 7, Brasilien 4, Chile 4, Paraguay 11, Indonesien 38, Indien 23, Japan 5, Philippinen 51. Das bedeutet, dass 53,2 Prozent des Nachwuchses der Steyler Missionare aus Asien stammen. Im Jahr zuvor waren es genau 50 Prozent.

PEK

Dokumentation

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 1978 über die Anerkennung des neuen Kantons Jura

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz, welcher der Evangelische Kirchenbund, die Römisch-katholische Bischofskonferenz, die Christkatholische Kirche, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Heilsarmee, der Bund der Baptistengemeinden und der Bund Evangelisch-lutherischer Kirchen in der Schweiz angehören, ist bewegt und beunruhigt durch Diskussionen um die Anerkennung des Juras als 23. Kanton der Schweiz. Die Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft erklärt deshalb:

1. Acht Jahre nach dem Entscheid des Kantons Bern, der Bevölkerung des Juras die Selbstbestimmung zuzugestehen, haben am 24. September 1978 die gesamtschweizerischen Stimmbürger und die Kantone das letzte Wort zu sprechen. Die drei bisher bernischen Amtsbezirke Delsberg, Pruntrut und Freiberge, die sich für die Lostrennung von Bern ausgesprochen haben, sollen als 23. eidgenössischer Stand anerkannt werden. In langwierigen Verhandlungen und einer Reihe von Abstimmungen wurde demokratisch entschieden, dass die drei bisherigen Amtsbezirke einen eigenen Kanton bilden wollen. Ebenso wurde aber auch demokratisch entschieden, dass die südlichen Amtsbezirke des Juras beim Kanton Bern verbleiben wollen.

Volk und Stände der ganzen Schweiz werden nun in voller demokratischer Freiheit über eine Änderung der Bundesverfassung zu entscheiden haben, die die bernischen und jurassischen Beschlüsse sanktionieren soll. Die Bevölkerung in allen Kantonen soll ihren Entscheid in voller Kenntnis der bernischen und jurassischen Abstimmungsergebnisse und im Bewusstsein fällen, dass es mit der vorgeschlagenen Änderung der Bundesverfassung um eine Angelegenheit von grosser Tragweite für den Jura und den Kanton Bern wie für die ganze Schweiz geht, nämlich um Frieden und künftige Zusammenarbeit. Die Abstimmung wird Frieden und Zusammenarbeit wohl nicht unmittelbar herstellen. Hiezu bedarf es geduldiger, langfristiger Arbeit und guten Willens.

2. In den Diskussionen werden häufig konfessionelle Elemente ins Feld geführt, ebenso auch die Sprachenfrage. Die Bevölkerung der ganzen Schweiz muss jedoch zur Kenntnis nehmen, dass sowohl katholische wie reformierte Juassier für den Kanton Jura eintreten, wie auch reformierte und katholische Jurassier das Verbleiben des Südjuras bei Bern befürworten. Ebenso stehen nicht die Deutschsprachigen gegen die französisch Sprechenden. In den verschiedenen politischen Lagern standen und stehen Männer und Frauen beider Sprachen. Die heftigen Gegensätze finden sich oft in der gleichen Familie. Als Christen warnen wir vor einer falschen Konfessionalisierung der Auseinandersetzungen.

3. Aufgabe aller Kirchen ist es, jederzeit für das einzutreten, was dem Frieden dient. Ein Friede ist im Jura ohne Wahrung der demokratischen Rechte nicht möglich. Darum sollen alle Schweizer auf den 24. September dieses Jahres hin bedenken, dass das Volk im Norden und im Süden des bisherigen Berner Juras, nach heftigen Auseinandersetzungen in einer Reihe von Abstimmungen, sich über seine Kantonszugehörigkeit ausgesprochen hat. Diese Entscheide der Betroffenen sind von allen ernst zu nehmen, wenn der gesamtschweizerische Entscheid dem Frieden dienen soll.

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Mgr. Dr. Leo Kunz, Zug

Leo Kunz wurde am 16. Juli 1912 in München geboren und am 29. Juni 1940 zum Priester geweiht. Er wirkte 1940–1946 als Professor und 1946–1961 als Rektor des Kollegiums St. Michael in Zug. 1961–1973 war er Direktor des Lehrerseminars St. Michael in Zug und seit 1973 Beauftragter für Religionsunterricht im Kanton Zug. Er starb am 30. Juli 1978 und wurde am 7. August 1978 in Zug beerdigt.

Xaver Kreyenbühl, Chorherr, Beromünster

Xaver Kreyenbühl wurde am 26. Februar 1906 in Pfaffnau geboren und am 10. Juli 1932 zum Priester geweiht. Er wirkte in Wolhusen als Vikar 1932–1940 und als Pfarrer 1940–1973. 1955 wurde er nichtresidierender Domherr des Standes Luzern und 1973 Chorherr in Beromünster. Er starb am 10. August 1978 und wurde am 14. August 1978 in Wolhusen beerdigt.

Bistum Chur

Neuer Bischöflicher Kanzler

Domdekan Don Sergio Giuliani hat darum gebeten, vom Amt des Bischöflichen Kanzlers entlastet zu werden. Der Diözesanbischof hat seine Demission angenommen unter Verdankung der grossen Verdienste, die Domherr Giuliani in 20 Jahren treuester Arbeit in diesem Amt erworben hat.

Zum neuen Kanzler wurde ernannt Dr. theol. *Wolfgang Haas* von Schaan/Liechtenstein. Er hat seine theologischen und kirchenrechtlichen Studien in Freiburg und Rom gemacht und bringt beste Voraussetzungen mit für diesen wichtigen Dienst für unser Bistum.

Ernennung

P. Franz XaverENZLER OSB hat altershalber auf das Pfarrvikariat Egg (SZ) demissioniert und kehrt ins Kloster Einsiedeln zurück. Seinen Platz übernimmt *P. Matthias Graf OSB*, bisher Pfarrvikar in Euthal.

Im Herrn verschieden

Albert Schlatter, Pfarresignat, Schellenberg

Albert Gustav Schlatter wurde am 19. Juni 1904 in Zürich geboren, zum Priester geweiht 28. August 1927, Pfarrer in Schellenberg 1929–1934; Kaplan in Lachen 1934–1939; Pfarrer in Triesen 1939–1947; Pfarrer in Bendern 1947–1972; Pfarresignat in Schellenberg 1972–1978. Er starb am 9. August 1978 und wurde am 12. August 1978 in Bendern beerdigt. R.I.P.

Korrektur

In der amtlichen Nachricht über den Hinschied von Herrn Pfarrer Friedrich Hügler, Zürich-Witikon, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Er war Pfarrer in Kilchberg von 1950 bis 1976 (nicht 1956).

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Pfarrer Paul Oswald, Buchs (SG)

Als Rapperswiler Bürger erblickte er am 30. Mai 1920 in seiner Heimatstadt das Licht der Welt. Nach den Gymnasialstudien in Disentis studierte er in Fribourg die Theologie und wurde am 6. April 1946 von Bischof Meile mit 9 Mitalumnen zum Priester geweiht. 6 Jahre versah er die Stelle eines Domvikars an der Kathedrale und wechselte hierauf in die Kaplanei Goldach (1952–1959). Im Juni 1959 wählten ihn die Kirchengenossen von Buchs zu ihrem Pfarrherrn. Während eines Ferienaufenthaltes in den Bergen wurde er von Unwohlsein ergriffen und starb unerwartet am 2. August 1978. Seine Beisetzung erfolgte am 5. August in Buchs.

Ernennung

Frl. Margrith Scheiwiller aus Lütisburg wurde nach Abschluss ihrer Studien in Koblenz von Bischof Otmar der Kirchgemeinde Oberegg (AI) als Seelsorgehelferin zur Verfügung gestellt. Sie wird ihre Arbeit in Katechese und in den Jugendvereinen am 27. August aufnehmen.

Hinweise

Katechetisches Seminar

Der Tod – und was dann?

18.–23. September 1978 in Bad Schönbühl (ZG).

Die letzten Dinge im Empfinden und Denken der Schüler und in der Glaubensunterweisung.

Montag, 18. September

10.30 Uhr: Fritz Schmid: Bildmeditation zur Einführung und Einstimmung.

Nachmittag: Gespräch in Gruppen im Anschluss an zwei Kurzfilme.

Dienstag, 19. September

Vormittag: Prof. Dr. Adrian Schenker: Sterblichkeit und Unsterblichkeit des Menschen im biblischen Denken.

Nachmittag: Wie erwarten Kinder den Tod? (Wiedergabe einer TV-Sendung.)

Mittwoch, 20. September

Vormittag: Dr. Alois Gügler: Das Verständnis des Todes in entwicklungspsychologischer Sicht. – Prof. Dr. Fritz Dommann: Die Katechese über den Tod als didaktisch-methodisches Problem.

Nachmittag: Kunstfahrt ins Zugerland.

Donnerstag, 21. September

Vormittag: Sr. Eveline Kupper: Lektion in der Mitschau-Anlage des Lehrseminars Rickenbach.

Nachmittag: Gruppenarbeit: Lektionsentwürfe. – Dr. Alois Gügler: Eltern und Kinder begegnen dem Tod. Psychologisch-pädagogische Deutungshilfen für Elternabend.

Freitag, 22. September

Vormittag: Sr. Beatrice Horber: Die Katechese über den Tod auf der Oberstufe. Ein Erfahrungsbericht. – Gruppenrapport über die Lektions-Entwürfe.

Nachmittag: Dr. Stephan Leimgruber: Unterrichtsmodelle und Arbeitshilfen zum Thema Tod. Überblick und Bewertung.

Samstag, 23. September

Vormittag: Prof. Dr. Walter Nigg: Das Sterben der Heiligen und ihre Hoffnung. – Rückblick auf das Seminar. Postulate der Teilnehmer.

Abschluss mit dem Mittagessen.

Anmeldung bis 2. September an Sekretariat der Schweizer Katecheten-Vereinigung, Hirschemattstrasse 25, Luzern.

Ökumene im Spital

Montag, den 4. September 1978, Beginn 09.00 Uhr, Schluss 16.15 Uhr, im Priesterseminar Adligenswilerstrasse 15, Luzern.

Referenten: Vormittag: Prof. Dr. Stirnimann und Pfr. K. Schmid.

Nachmittag: Konkrete Ökumene im Spitaldienst: wie sieht sie aus, wo erfahren wir Schwierigkeiten.

Da diese Fragen auch jene Seelsorger betrifft, die in ihrem Pfarregebiet Spitälern und Krankenhäusern betreuen, laden wir diese alle herzlich zu dieser Tagung ein!

Tagungskosten: inkl. Mittagessen Fr. 20.–. Ohne Mittagessen Fr. 10.–.

Anmeldung: an P. Ursmar Wunderlin, Kantonsspital, 8400 Winterthur.

Fortbildungs-Angebote

Neue 16-mm-Filme

Termin: 2.–3. September 1978.

Ort: Zürich (Freizeitanlage Seebach, Hertensteinstrasse 20) und Luzern (Kantonsschule Alpenquai).

Kursziel und -inhalte: Das AJM-Visionierungs-Weekend bietet den Teilnehmern Gelegenheit, eine Auswahl neuer 16-mm-Filme des Gesamtangebotes der verschiedenen Verleiher kennenzulernen. Während zehn Stunden werden in zwei Sälen, durch kurze Pausen aufgelockert, kurze, mittellange und lange Filme vorgeführt. Das Programm umfasst Zeichentrick-, Dokumentar- und Spielfilme für alle Altersstufen zu den verschiedensten Themenkreisen wie Arbeitswelt, Alltag, Jugend, Ehe, Familie, Alter, Freizeit, Umwelt usw. Die Filme werden diskussionslos vorgeführt, es handelt sich um eine reine Informationsschau. Jeder Teilnehmer erhält eine Dokumentation zu den vorgeführten Filmen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. P. Sigisbert Regli OFMCap, Dozent, Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn

Dr. Alfred Stoecklin, Historiker, Gotthardstrasse 49, 4054 Basel

Dr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur, Hof 19, 7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.–; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.–; übrige Länder: Fr. 62.– plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Leitung: Arbeitsgruppe Visionierungs-Weekend (Zürich) und Josef Binzegger (Luzern).

Träger: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Filmkreis Zürich.

Auskunft und Anmeldung: AJM, Postfach 224, 8022 Zürich.

Neue Bücher

Synode 72

Elisabeth Hangartner-Everts, Synode 72. Vom II. Vatikanischen Konzil zur Vorbereitung und rechtlichen Ausgestaltung der Synode 72, Raeber Verlag, Luzern 1978, 170 S.

Im Dezember 1977 als Dissertation von der Juristischen Fakultät der Universität Basel genehmigt, stammt die vorliegende nun in Buchform veröffentlichte Untersuchung aus der Schule des Basler Kirchenrechtlers Johannes G. Fuchs, der sich wie kaum ein anderer reformierter Christ wissenschaftlich wie existentiell für die Synode 72 interessiert und eingesetzt hat. Schon im Sommersemester 1971 hielt er darüber ein kirchenrechtliches Seminar, an dem auch verschiedene katholische Referenten (unter anderem Ivo Füller) und Hörer mit Gewinn teilnahmen. Die vielschichtige kirchenrechtliche Problematik, die mit der «Vorbereitung und rechtlichen Ausgestaltung der Synode 72» verbunden war, wird einem bewusst bei der Lektüre dieses mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis ausgestatteten Buches.

Gerade weil es ausgesprochen und konsequent juristisch konzipiert und durchdacht ist, bildet es eine notwendige Ergänzung und Voraussetzung jeder geschichtlichen Darstellung. Zunächst zeichnet es den allgemeinrechtlichen Rahmen (die Verankerung des Schweizerischen

Synodenunternehmens im geltenden Konzilsrecht und im CIC von 1918), erörtert dann die Organisation und Vorbereitung der Synode und erläutert schliesslich diejenigen Bestimmungen, welche unmittelbar im Hinblick auf Synode 72 erlassen wurden und ihr – im Vergleich zu den Synoden der Nachbarländer – ihr besonderes Gepräge gaben. Dass dabei die in der bischöflichen Kanzlei von St. Gallen liegenden, zum Teil noch unveröffentlichten Materialien dank Bischofsvikar I. Füller von Frau Hangartner verarbeitet werden konnten, sei hier nur am Rande vermerkt, und zwar mit Dank und einem gewissen Neid vermerkt, den der Historiker empfindet, der ungefähr gleichzeitig mit der Juristin, aber ohne die genauen Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen sich daran gemacht hat, die Geschichte der Synode selbst, also das, was auf der Synode 72 tatsächlich geschah oder unterblieb, einigermaßen verständlich zu machen und zu erzählen, soweit es im grösseren Zusammenhang, der Entwicklung des Schweizer Katholizismus in den Jahren von 1925 bis 1975, im gegenwärtigen Augenblick überhaupt möglich ist.

Alfred Stoecklin



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Hans Jürgen Fraas Glauben und Lernen

Karton, 92 Seiten, Fr. 10.50

Eine übersichtliche Zusammenfassung der Grundlagen religiöser Erziehung im Kontext der Humanwissenschaften.

Buchhandlungen **Raeber AG**
6002 Luzern

Dipl. theol. (und dipl. Sozialarbeiterin)
sucht stundenweise gutbezahlte

Beschäftigung

Bibeltheologische Arbeit bevorzugt.

Kein RU. – Luzern und Umgebung.

Offerten an die SKZ, Chiffre 1139,
Postfach 1027, 6002 Luzern.

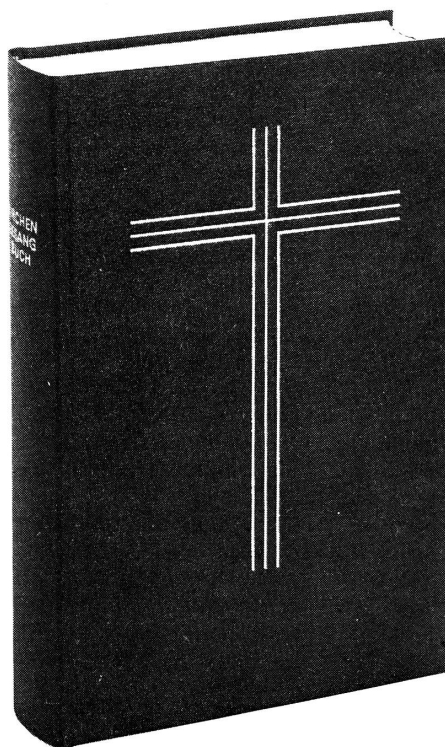
Neu

Das Kirchengesangbuch jetzt in Grossdruck

864 Seiten, gebunden
Kunstleder Fr. 25.80

864 Seiten, gebunden
Plastik, Goldschnitt Fr. 32.80

**Benziger Verlag
Zürich**



Einladung

zum Jahrestreffen der Marianischen Priesterbewegung am 6. September im Bildungszentrum Einsiedeln

Programm:

09.00–09.30	Ankunft und Begrüssung
09.30	Beginn der Tagung mit Rosenkranz
10.00	Vortrag von Don Stefano Gobbi
12.00	Mittagessen
13.00	Brüderliches Zusammen- sein und Gedankenaus- tausch mit Don Gobbi
14.30	Gemeinsamer Rosenkranz
15.00	Hl. Messfeier in Konzelebration mit Weihe an das Unbefleckte Herz Mariae. Albe und Stola mitbringen

Die Einladung richtet sich an Welt- und Ordenspriester, an Mitglieder und Interessenten der Marianischen Priesterbewegung.

Anmeldungen sind zu richten an: P. Hug Paul, Wallfahrtsamt Maria Bildstein, Telefon 055 - 75 12 42.

Priesterexerzitionen

im Geiste der Charismatischen Gemeindeerneuerung

Leiter: Prof. Heribert Mühlen, Paderborn.

Zeit: 5.–8. November 1978. Beginn: Sonntag, den 5. November, 18.30 Uhr Nachessen. Nachher Einführung. Schluss: Mittwoch, den 8. November, 12.00 Uhr Mittagessen.

Ort: Blindenzentrum, 8597 Landschlacht (TG). Bahnstation: Münsterlingen (Linie Romanshorn–Kreuzlingen) oder Lengwil (Linie Weinfelden–Konstanz). Pension pro Tag Fr. 36.—.

Die Exerzitionen sind ausschliesslich für Priester bestimmt, um sie mit der Charismatischen Gemeindeerneuerung bekannt zu machen.

Anmeldung an Katholische Christengemeinschaft, Steinhofstrasse 25, 6005 Luzern, wo weitere Auskünfte eingeholt werden können (Telefon 041 - 41 73 14).

Orgelbau

**Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn**

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74

Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

MRS ET AURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

A.Z. 600
 00247023
 PFAMMATTER JOSEF DR.
 PRIESTERSEN. ST. L.
 7000 CHUR



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81



Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremmung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.
Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20

Alleinstehende Witwe mittleren Alters, von diskreter, freundlicher Wesensart, mit vielseitiger Bildung, möchte in einem Pfarrhaus eine neue

Aufgabe

beginnen.

Eintritt Ende 1978 oder nach Übereinkunft.

Zuschriften sind erbeten unter Chiffre 1138 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

33/34 / 17. 8. 78